

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1917)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1917.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher** († am 7. November 1917).

I. Personelles.

Um neben dem ordentlichen Pensem auch die aus den Kriegsverhältnissen hervorgegangenen außergewöhnlichen Aufgaben bewältigen zu können, musste das Bureaupersonal durch Hülfskräfte verstärkt werden, von denen zwei auf unbestimmte Zeit angestellt sind, während ein dritter Gehilfe blos vorübergehend benötigt wurde.

II. Gesetzgebung.

Neue Gesetze landwirtschaftlicher Natur liegen nicht vor, dagegen hat die berichterstattende Direktion anhand von eidgenössischen Vorschriften die Vorarbeiten besorgt zur:

- a) kantonalen Verordnung vom 2. März 1917 über die Förderung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion;
- b) kantonalen Verordnung vom 17. März 1917 über den Anbau und Ankauf von Kartoffeln.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Der Winter 1916/1917 dauerte außergewöhnlich lange. Noch Ende April hemmten grosse Schneefälle und kalte Windströmungen die damals erst kümmerliche Vegetation. Aber vom Mai an liess die Witterung glücklicherweise wenig zu wünschen übrig; die meisten Kulturgewächse fanden nun die ihnen zusagende Wärme und Feuchtigkeit, gedielen freudig und erreichten das Reifestadium entweder zur gewohnten Zeit oder sogar etwas früher als üblich. Erst im Herbst unterstützte das Wetter die Tätigkeit der Landwirte nicht mehr nach Wunsch, indem öftere Regenfälle die Durchführung der wichtigen Feldbestellungsarbeiten erschwerten. Verhältnismässig früh übernahm der Winter das Regiment; er brachte außer vielem Schnee strenge Kälte, die aber nur bis Mitte Januar 1918 anhielt.

Von Frostschäden ist das Kantonsgebiet im allgemeinen verschont geblieben und Hagelschläge haben die bernischen Ernteergebnisse weniger als in den beiden vorausgegangenen Jahren beeinträchtigt.

Dank der Fruchtbarkeit des Jahres 1917 und der gleichzeitigen Ausdehnung des Anbaues von Kartoffeln, Brotgetreide und Gemüsen vermochte der einheimische Boden diese wichtigsten Lebensmittel in ungewöhnlich grossen Quantitäten zu liefern, so dass eine hinreichende Lösung des Problems der Volksnährung möglich erschien.

Auch die Erträge an Kirschen, Beeren und Kernobst sind im allgemeinen gut ausgefallen. Dass die Apfelbäume, die sich schon in den vorausgegangenen 3 Jahren als leistungsfähig erwiesen hatten, neuerdings schöne Ernten lieferten, verdient als seltenes Vorkommnis besondere Erwähnung.

Wohl am empfindlichsten wurde die Lebensmittelproduktion durch die Raupen des Kohlweisslings beeinträchtigt. Dieser Schädling trat im Sommer des Berichtsjahres in riesigen Mengen auf und ruinierte die vielversprechenden Kohlpflanzungen manchenorts vollständig. Zwar hat unsere Direktion anfangs August sowohl in der amtlichen Presse als in Tageszeitungen zur systematischen Bekämpfung der Kohlweisslinge aufgefordert, allein die betreffende Arbeit wurde meist zu spät oder nur mangelhaft besorgt, und auch dem natürlichen Feinde der Raupe, der Schlupfwespenmade, ist das Vernichtungswerk blos teilweise gelungen.

Auf bernischem Gebiet ist die Traubenernte sehr verschieden, im allgemeinen aber mittelmässig ausgefallen.

Obgleich dem eingeschränkten Futterbauareal schöne Erträge abgewonnen worden sind, war doch eine namhafte Verminderung der Viehbestände um so weniger zu vermeiden, als sich die Armee fortgesetzt zur Requisition von Dürrfutter gezwungen sieht. Dem Rückgang des Milchviehes entspricht die wachsende Milchknappheit.

IV. Landwirtschaft und Kriegszeit.

Lebensmittelanbau.

Das gesamte Wirtschaftsleben wird durch die Folgen des Krieges immer völliger und rücksichtsloser umgestaltet. Je mehr die ausländischen Bezugsquellen versiegen, desto grössere Anstrengungen sind erforderlich, um wenigstens den Mindestbedarf an Lebensmitteln durch gesteigerte einheimische Produktion decken zu können.

Zur Verhütung von ernsthaften Ernährungsschwierigkeiten haben der Bundesrat und die Kantonsregierung im Februar und März 1917 die bestmögliche Nutzbarmachung aller kulturfähigen Flächen vorgeschrieben und insbesondere eine den Verhältnissen entsprechende Ausdehnung des Anbaues von Getreide, Kartoffeln und Gemüsen gefordert. Gleichzeitig wurden die Gemeindebehörden ermächtigt, mangelhaft bebautes Land in Zwangspacht zu nehmen und durch geeignete Leute gehörig bewirtschaften zu lassen, ferner angewiesen, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass schwachbemittelte Haushaltungen Pflanzland zu mässigem Preise erhalten.

Die kantonale Verordnung vom 2. März 1917 über die Förderung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion — das Ergebnis des Zusammenspielens der berichterstattenden Direktion, einer kantonalen Kommission und des Regierungsrates — hat den Behörden erlaubt, eine ansehnliche Erweiterung des Anbaues von Lebensmitteln zu sichern. Das Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit war im allgemeinen vorhanden und trat dank der Arbeit der Presse und der von Wanderlehrern entfalteten Tätigkeit immer deutlicher zutage. Unzweifelhaft bemühten sich die meisten Landwirte redlich, ihrer Produzentenpflicht trotz Schwierigkeiten aller Art (Mangel an Arbeitskräften, Knappheit in Düng- und sonstigen Hülfsstoffen, periodisches Fehlen der militärdienstpflichtigen Mannschaft und Pferde, Notwendigkeit der Einschränkung des Futterbaus und der Viehhaltung) Genüge zu leisten.

Auf unsere Veranlassung hin haben die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen am 6. März 1917 in Bern gemeinsam mit den Vorstehern bernischer Erziehungs-, Armen-, Irren- und Strafanstalten getagt, um die Vorkehren zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in staatlichen Betrieben zu besprechen.

Den Zeitumständen und den Vorschriften der obenerwähnten kantonalen Verordnung vom 2. März 1917 Rechnung tragend, sorgten zahlreiche Gemeindebehörden für die Überlassung von Land zu mässigem Preis an schwachbemittelte Familien, welche Pflanzplätze beanspruchten, um Gemüse und Kartoffeln für den eigenen Bedarf anbauen zu können. Da das verfügbare Areal der Nachfrage selten genügte, so mussten namentlich städtische Gemeindewesen und Landgemeinden mit entwickelter Industrie von dem Mittel der zwangsweisen Landpacht in ausgedehntem Masse Gebrauch machen, was verschiedene Grundbesitzer zur Einreichung von Rekursen bewog. Von derartigen Einsprüchen entfielen vier auf Bern und je eine auf Bümpliz, Heimberg und Unterseen. Der Entscheid der Regierung hiess die Vorkehren der

Gemeinden meist in vollem Umfange, sonst wenigstens teilweise gut.

Wegen der Höhe der Zwangspachtentschädigung entstandene Streitigkeiten haben uns zwar wiederholt beschäftigt, jedoch musste die Regierung nur in einem Falle (Brienz) für die Ernennung eines dreigliedrigen Schiedsgerichtes sorgen. Das Urteil der Sachverständigen erklärte das Angebot der Zwangspächterin als den Verhältnissen durchaus angemessen und überband sämtliche entstandenen Kosten dem allzu anspruchsvollen Grundeigentümer.

Kartoffelanbau. In die Handhabung der kantonalen Verordnung vom 17. März 1917 über den Anbau und Ankauf von Kartoffeln teilten sich:

der Kantonskommissär und Vorsteher der Zentralstelle für Kartoffelsaatgut (Herr Direktor W. Schneider, Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen),

14 Bezirkskommissäre (vorwiegend Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen und gleich dem Kantonskommissär vom Regierungsrat ernannt) und

die Gemeindekommissäre (durch die Gemeindebehörden gewählt und vom Regierungsstatthalteramt beeidigt).

Diese unter der Oberleitung der kantonalen Landwirtschaftsdirektion arbeitende Organisation hat ihr Ziel erreicht, d. h. einen den behördlichen Vorschriften reichlich entsprechenden Kartoffelanbau sichergestellt. Das eingeschlagene Verfahren lässt sich in Kürze wie folgt skizzieren: Ausmittlung der Ende März im Kantonsgebiet vorhandenen Kartoffelbestände; Durchführung des Saatgutaustausches nach Möglichkeit innerhalb der Gemeinde und, wenn dies untulich, innerhalb des Bezirks; Zuweisung entbehrlicher Ware an den Kantonskommissär behufs Deckung des Mangels in andern Bezirken, ferner zur Abgabe an den Bund, jedoch erst nach Befriedigung aller bernischen Ansprüche auf Saatgut. Um den Umsatz zu beschleunigen, erhielten 12 Firmen unter angemessenen Bedingungen Konzessionen zum Ankauf von Kartoffeln bei den Produzenten. Gemäss Verfügung des Kantonskommissärs haben erhalten:

das Oberland	2447.81	Kilozentner Kartoffeln
das Emmenthal	35.33	" "
das Mittelland	730.97	" "
der Obersargau	313.98	" "
das Seeland	441.32	" "
der Jura	2489.86	" "

Total 6459.27 Kilozentner Kartoffeln.

Durch Bezirkskommissäre und konzessionierte Händler liess der Kantonskommissär dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement 12,123.59 Kilozentner Kartoffelsaatgut zuhanden anderer Kantone zur Verfügung stellen. Als Kompensation hierfür lieferte der Bund zirka 6000 Kilozentner Mais, der nach Möglichkeit unter die Kartoffellieferanten verteilt worden ist.

Während die Ergebnisse der eidgenössischen Kartoffelbestandesaufnahme vom 10. Januar 1917 den Kanton Bern verpflichtet hatten, 17,453.7 Hektaren mit Kartoffeln anzupflanzen, massen die bernischen Kartoffelläcker in Wirklichkeit total 17,596.7 Hektaren,

was einer Mehrleistung von 143 Hektaren entspricht. Erfreulicherweise lohnte eine durchschnittlich gute Ernte die Arbeit sowohl der Pflanzer als der Kommissäre und Behörden.

Die Kosten der Organisation — ungerechnet die lokalen Kommissäre, deren Entschädigung aus Gemeindemitteln erfolgte — belaufen sich auf Fr. 5,488.16 und sind vom Kanton und Bund zu gleichen Teilen getragen worden.

Wintergetreideanbau. Der Bundesratsbeschluss vom 3. September 1917 betreffend die Ausdehnung des inländischen Getreidebaues nötigte sämtliche Eigentümer und Pächter von Grundstücken zum Ansäen einer mindestens gleich grossen Fläche mit Wintergetreide wie im Herbst 1916 und forderte überdies vom Kanton Bern eine Vermehrung des Wintergetreide-Anbauareals um 10,550 Hektaren.

Erreichbar war diese Mehrleistung nur im Falle der Steigerung der bernischen Wintergetreideproduktion um rund 50 %, sowie bei entsprechender Einschränkung der Viehhaltung. Eine derart tiefgreifende Umgestaltung der Betriebe musste auf bedeutende Schwierigkeiten stossen, deren Überwindung innert nützlicher Frist unsicher erschien.

Auf Grundlage von Vorarbeiten des kantonalen statistischen Bureaus und der Direktion der Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen besorgte eine fünfzehngliedrige Expertenkommission am 11. September 1917 die Verteilung der Mehranbaufläche auf die einzelnen Amtsbezirke unter gebührender Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zwei Tage später ernannte der Regierungsrat die zur Überwachung der Getreideproduktion nötigen Organe, nämlich je einen Hauptkommissär für den deutschen und französischen Kantonsteil (Herren Direktor W. Schneider, Fachschule Schwand-Münsingen, und Grossrat V. Chavannes, Redaktor und Agronom in Pruntrut), ferner je zwei Bezirkskommissäre für elf genau umgrenzte Gebiete. Diese Kommissäre bestimmten am 15. September gemeinsam mit den Herren Regierungsstatthaltern oder ihren Stellvertretern die Mehranbaubetreffnisse jeder Gemeinde, worauf die Gemeindebehörden durch regierungsräliches Kreisschreiben über die beanspruchte Mehrleistung sofort orientiert und zu angemessener Belastung der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe aufgefordert worden sind.

Unter den Faktoren, welche die Ausdehnung des Wintergetreideanbaus erschwerten oder beeinträchtigten, spielten folgende eine Hauptrolle: Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften, ungenügendes Entgegenkommen gegenüber Urlaubsgesuchen von unter den Waffen stehenden Anbaupflichtigen, ungünstige Bodenverhältnisse, Knappheit an Düngemitteln, regnerische Herbstwitterung, vorzeitiger Eintritt der Kälte. Gewisse Schwierigkeiten bot auch die richtige Heranziehung zum vermehrten Anbau jener zahlreichen Heimwesen, welche in zwei oder mehreren Gemeinden liegen. Das enge Zusammenarbeiten von Behörden, Kommissären und Landwirten befähigte immerhin den Kanton Bern, sein Pensum als Brotgetreideproduzent grösstenteils zu erfüllen, und die

noch erforderlichen Flächen wurden dann im Frühling 1918 mit Sommergetreide, eventuell Kartoffeln bestellt. — Starkes Auswintern der Saaten machte leider im Frühjahr an manchen Orten das Umbrechen der Felder und deren Neubestellung notwendig.

Wegen des Getreidemehrhanbaues getroffene amtliche Vorkehren belasten die bernische Staatskasse pro 1917 mit insgesamt Fr. 3209. 55; weitere gleichartige Kosten erscheinen in der nächsten Rechnung.

Unsere Direktion kam wiederum sehr oft in den Fall, für die Wahrung landwirtschaftlicher Interessen gegenüber militärischen oder wirtschaftlichen Verfügungen zu sorgen. Namentlich handelte es sich um die Empfehlung von Dispensations- oder Urlaubsgesuchen jener Wehrpflichtigen, welche in land-, milch- oder alpwirtschaftlichen Betrieben nicht abkömmlig waren, um Erwirkung der Abgabe von Depotpferden an Lebensmittelproduzenten mit ungenügenden Zugtieren, um Unterstützung von Eingaben, die den Schutz der Kulturen bei Truppenübungen verlangten und dergleichen. Ferner lag uns wiederholt ob, die Beschaffung der der Landwirtschaft unentbehrlichen Hülftstoffe zu fördern und im Zeitpunkt der Rationierung von Bedarfssartikeln auf tunlichste Berücksichtigung der Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung hinzuarbeiten.

Futtermittelversorgung.

a. *Die Heuvermittlung im Frühjahr 1917.* Ende März und im Monat April sprachen Landwirte und Gemeinde-delegierte bei uns vor mit der Mitteilung, dass in einer sehr grossen Zahl bernischer Gemeinden ein bedenklicher Mangel an Dürrfutter sich bemerkbar mache und dass eine staatliche Intervention notwendig sei, sollen daraus nicht ernsthafte Folgen entstehen. Tatsächlich langten denn auch von Tag zu Tag immer mehr Gesuche um Heuzuwendung ein, so dass uns schliesslich die Futternachfrage vorherrschend beschäftigt hat. Am 24. März wurde auf Veranlassung des schweizerischen Militärdepartementes eine Bestandesaufnahme von Heu und Emd angeordnet, und hatte dieselbe für unsern Kanton folgendes Ergebnis:

Vorrat an <i>Heu</i>	641,320 q
Eigenbedarf	897,723 q
Verfügbar	25,626 q
Vorrat an <i>Emd</i>	126,592 q
Eigenbedarf	135,771 q
Verfügbar	1,509 q

Dem Manko an Heu und Emd von zusammen 265,582 q stand nur ein verfügbares Quantum von 27,185 q gegenüber; rund 240,000 q Heu und Emd waren somit für unsere Viehware zu wenig vorhanden. Für die Armee sollten zudem noch reserviert werden:

50 % der Überschüsse und
10 kg pro Tier als vorsorgliche Reserve, wo keine Überschüsse vorhanden waren.

Unsern persönlichen Bemühungen gelang es nun, die Freigabe der militärischen Reserve zu erreichen, und nach unserer Rücksprache auf dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement beschloss der Bundesrat am 14. April, dass die Vorräte an Heu

und Emd, soweit sie nicht für die Militärverwaltung beansprucht werden, zur Verfügung der Kantonsregierungen zu halten seien und dass diese in Verbindung mit den Gemeindebehörden den Heuausgleich in den einzelnen Gemeinden und von Gemeinde zu Gemeinde vorzunehmen haben unter Zuerkennung des Rechtes der zwangsweisen Enteignung. Nun waren wir im Besitze weitgehender Vollmachten und Rechte, leider wurden aber dadurch die Heuvorräte nicht grösser. Die Begehrungen wuchsen von Tag zu Tag, sie wurden immer dringender, immer eingehender, und trotzdem wir uns die allergrösste Mühe gaben, ihnen gerecht zu werden, konnten wir unmöglich auf der ganzen Linie helfen. Wohl stellte uns die Militärverwaltung in verdankenswerter Weise zirka 60 Wagen zur Verfügung; sie waren in kürzester Frist verteilt. Der Kanton Thurgau überliess uns 6 Wagen, in verschiedenen bernischen Gemeinden konnten wir 11 Wagen requirieren, die Strafanstalt Witzwil und die landwirtschaftlichen Schulen Rütti und Schwand verschafften uns zusammen 45 Wagen, aber auch diese Quantitäten stellten nur einen kleinen Teil jener Mengen dar, die dringend, ja stürmisch verlangt wurden. Während diesen aufregenden Wochen strich eine kalte Bise durchs Land, jedes Wachstum verhindernd. Erst anfangs Mai trat das längst erwartete Frühjahrs-wetter ein, und innerhalb ganz weniger Tage war die Not gehoben und Grünfutter reichlich vorhanden.

Schwere Zeiten haben jene Viehbesitzer durchgelebt, die fast kein Heu und kein Stroh mehr zu verfüttern hatten und ihre Tiere hungrig lassen mussten. Aber auch auf unserer Direktion ging es lebhaft zu. Dutzende von Delegationen sprachen täglich vor. Telegramme, Express- und gewöhnliche Briefe langten in Menge ein und am Telephon meldeten sich Scharen von Gesuchstellern. Wenige warme Tage aber genügten, um all dieser Futternot ein Ende zu machen und bei Volk und Behörden eine Entspannung zu bewirken.

Die Milchergiebigkeit der abgemagerten, ausgehungerten Kühe war aber dem schönsten Graswuchs zum Trotz eine geringe. Die Tiere erholten sich nur langsam und bedurften längerer Zeit, um ihre frühere Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen.

Die Ursachen dieser Futterkalamität lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Erstens muss die ganz verregnete, eine schlechte Qualität zur Folge habende Heuernte des Jahres 1916 als Grund angesehen werden; zweitens fehlten die Kraftfuttermittel, drittens beanspruchte das Militär bedeutende Mengen und endlich war der Überbesatz der Ställe an vielen Orten mitbeteiligt. Dazu gesellte sich noch die nasskalte, jedes Wachstum verhindernde Frühjahrswitterung, die die Hoffnung der Viehbesitzer auf einen frühen Grasraub gänzlich zuschanden machte. Das Zusammentreffen all dieser Faktoren schuf eine eigentliche Notlage und es ist anzunehmen, dass die aufregenden Wochen im April 1917 unsere Bauernschaft veranlassen werden, bei der Besetzung der Ställe inskünftig alle Eventualitäten zu berücksichtigen.

Im Dezember 1917 hat der Regierungsrat auf unsern Antrag hin sämtlichen Gemeindebehörden

mitgeteilt, dass im Frühjahr 1918 auf eine staatliche Futterzuwendung nicht gezählt werden dürfe und dass es deshalb im wohlverstandenen Interesse der einzelnen Viehbesitzer liege, Tierbestände und Futtervorräte rechtzeitig in Übereinstimmung zu bringen. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass diese Anordnung nicht nur notwendig, sondern auch wirksam war.

b. Versorgung der Armee mit Heu und Stroh. Im Berichtsjahre hatte der Kanton Bern für die Bedürfnisse der Armee 11,000 Tonnen Heu und 2500 Tonnen Stroh aufzubringen. Die Verteilung der einzelnen Kontingente auf die Gemeinden geschah in Berücksichtigung der Anbauflächen, wobei sich die uns zur Verfügung stehende Anbaustatistik nicht immer als einwandfrei erwies. Ausser dem Armeekontingent mussten beträchtliche Mengen für die nicht genügend Futter produzierenden Pferdebesitzer beschafft werden, da ihnen der freihändige Ankauf von Heu nur in den wenigsten Fällen gelang. Die Beschaffung der gesamten für die Armee und die Pferdebesitzer notwendigen Menge war mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Die grosse Ausdehnung des Kartoffel- und Getreideanbaues hatte einen bedeutenden Minderertrag an Dürrfutter zur Folge, der schon an sich eine Verminderung der Viehbestände zur Notwendigkeit machte. Die Landwirte konnten sich deshalb nur schwer zur Lieferung von Armeetheu entschliessen, und die meisten Gemeinden haben um Reduktion der ihnen auferlegten Kontingente nachgesucht. Begründeten Gesuchen haben wir soweit als irgend möglich entsprochen, doch suchten sich wiederum zahlreiche Gemeinden der ihnen auferlegten Verpflichtung zu entziehen, ohne in der Lage zu sein, triftige Gründe hierfür anbringen zu können. Tatsächlich aber wurde vom Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen zuviel verlangt. Bei erneuter derartiger Belastung wären wir gezwungen, mit aller Entschiedenheit Einspruch zu erheben.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. In Form kantonaler Stipendien wurden Fr. 1200 verausgabt. Während ein Studierender der Landwirtschaft an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich für drei Semester je Fr. 300 bezog, erhielt ein Zögling der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf für zwei Halbjahre je Fr. 150.

Der auf eine leistungsfähige Landwirtschaft bedachten **Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern** liess die Regierung einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5000 ausrichten. Weitere Zu-schüsse an die nämliche Gesellschaft dienen speziellen Veranstaltungen und werden an passender Stelle später erwähnt.

Landwirtschaftliche Spezialkurse und Wandervorträge.
Der hierseitige Bruttoaufwand beträgt:

für 79 Spezialkurse	Fr. 8,009.70
" 211 Wandervorträge	" 3,312.40
	Total Fr. 11,322.10

Infolge Erlangung des üblichen Bundesbeitrages von 50% reduziert sich die Nettoleistung des Kantons pro 1917 auf Fr. 5661.05.

Entfallen sind:

auf die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern und deren Zweigvereine 78 Kurse und 191 Vorträge, zusammen . . . Fr. 11,000. 10
auf Gemeinden und isolierte Vereine
1 Kurs und 20 Vorträge, zusammen „ 322.—
Total Fr. 11,322. 10

Käserei- und Stallinspektionen. Seit der intensiven Einschränkung des Futterbaues und der Nutzviehbestände zugunsten der Getreideproduktion (Herbst

1917) ist die schon seit geraumer Zeit herrschende Milchknappheit in ausgeprägten, zur Rationierung zwingenden Milchmangel übergegangen. Die meisten Käsereien waren deshalb genötigt, ihren Betrieb auf Ende Sommer 1917 einzustellen, indem seither der grösste Teil der produzierten Milch zur Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch dienen muss. Unter diesen Verhältnissen fand die Inspektion bernischer Käsereien und Milchviehställe nur während der Grünfutterperiode insoweit regelmässig statt, als die Experten in der Ausübung ihres Amtes nicht durch militärische oder anderweitige Pflichten gehindert waren. — Umfang und Kosten der Inspektionstätigkeit veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

	Inspektions-tage	Besoldung bzw. Honorar	Reise- und sonstige Kosten	Gesamtkosten
F. Münger, ständiger Käsereiinspektor	56	Fr. 3,500.—	Fr. 599. 20	Fr. 4,099. 20
E. Moser, „ „ „ „ „	138.5	„ 3,082. 85	„ 1,382. 35	„ 4,465. 20
A. Thomet, nicht ständiger Käserei- und Stallinspektor	32	„ 256.—	„ 312. 75	„ 568. 75
E. Christen, „ „ „ „ „	7	„ 56.—	„ 85. 85	„ 141. 85
W. Kummer, „ „ „ „ „	29	„ 232.—	„ 324. 90	„ 556. 90
Total pro 1917	262.5	Fr. 7,126. 85	Fr. 2,705. 05	Fr. 9,831. 90

Von diesen Kosten haben getragen:

der Kanton Bern einen Dritt	mit Fr. 3,277. 30
der Bund einen Dritt	„ 3,277. 30
der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften 40 % eines Drittels	„ 1,310. 92
der Bernische Käserverein 20 % „ „ „ „ „	„ 655. 46
der Verband schweizerischer Käseexporteure 40 % „ „ „ „ „	„ 1,310. 92
	<u>Fr. 9,831. 90</u>

Die finanzielle Leistung der beiden Verbände erhöhte sich in Wirklichkeit noch um je Fr. 300, d. h. um ihren Aufwand für die Ausrichtung einer Gehaltszulage an die beiden ständigen Käserei-inspektoren.

Rebenprämierung. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2638/1895 wurde die Durchführung periodischer Weinbergsinspektionen und die nachfolgende Ausrichtung von Aufmunterungsprämien an Inhaber von gut gepflegten Rebparzellen auch im Rechnungsjahre 1917 aus Staatsmitteln unterstützt. An die ungedeckten Kosten pro 1916 erhielt die Rebgesellschaft Neuenstadt einen Beitrag von Fr. 250, die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz einen solchen von Fr. 275.

Reblaus. Ausser Neuenstadt, wo die Reblaus seit 1905 aufgefunden und bekämpft wird, gehört nun auch der benachbarte Teil von Ligerz zum phylloxerierten Gebiet. In letzteren genannten Gemeinde wurde das gefährliche Insekt erstmalig am 31. August 1917 im Quartier „neben der Festi“ entdeckt. Man hat es hierbei mit einem Vorrücken des Schädlings um zirka einen Kilometer in nordöstlicher Richtung zu tun.

Die Phylloxera-Nachforschungen pro 1917 wurden in der Hauptsache von den lokalen Rebkommissionen besorgt, aber in den Gemeinden Ligerz und Neuenstadt unter Leitung des kantonalen Reblauskommisärs weitergeführt, als das gesuchte Insekt zum Vorschein kam; derselbe Sachverständige überwachte auch sämtliche Arbeiten, die zur Vernichtung der Infektionsherde erforderlich waren.

Ergebnisse der reblauspolizeilichen Vorkehren:

	Neuenstadt	Ligerz	Total
Zahl der Reblausherde	1	3	4
Zahl der angegriffenen Rebstücke	17	328	345
mit Schwefelkohlenstoff behandelte Fläche	110 m ²	294 m ²	404 m ²

Kosten der Reblausbekämpfung:

Arbeit des Reblauskommisärs und seiner Gehülfen	Fr. 804.35
2 Fass Schwefelkohlenstoff	„ 130.—
Andere Bedarfsartikel	„ 26.70
Entschädigung an 9 Rebbesitzer für im Sommer 1916 zerstörte hängende Ernte, sowie für das Rigolen abgeräumter Rebflächen im Winter 1916/17 und im Frühling 1917	„ 730.10
	Total Fr. 1,691.15
Bundesbeitrag an die Kosten der Reblausbekämpfung pro 1916/17	„ 1,376.97
	<u>Nettoaufwand Fr. 314.18</u>

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann.

Bei einem kantonalen und eidgenössischen Beitrag von netto je Fr. 2000 schliesst die Rechnung der im Dienste des bernischen Weinbaues arbeitenden Versuchsstation Twann pro 1917 mit einem Betriebsdefizit von Fr. 1567. 75 und einem Schuldenüberschuss von Fr. 2387. 17 ab.

Dem kantonalen Rebonds floss auf Ende des Rechnungsjahres 1917 der übliche Staatsbeitrag von

Fr. 8000 zu. Dagegen wurde in Anbetracht der fort-dauernden Ungunst der Verhältnisse neuerdings darauf verzichtet, die Rebbesitzer nach Mitgabe des Dekretes vom 25. November 1909 zur Auflösung des erwähnten Fonds anzuhalten.

Kupfervitriol als Mittel zur Bekämpfung von Rebenkrankheiten. Um den Bedarf der weinbautreibenden Gemeinden decken zu können, bezog unsere Direktion zu der im Vorjahr übrig gebliebenen Ware vom Bund noch vier Wagenladungen Kupfervitriol. Die Verteilung dieses neuerdings viel teurer gewordenen Materials erfolgte auf den Stationen Twann, Neuenstadt und Ins, die Lagerung ausschliesslich auf Neuenstadtergebiet. Ohne die Fässer, die von der Subventionierung ausgeschlossen blieben, beliefen sich die Gesamtausgaben des Kantons für 46,494 kg Kupfervitriol auf Fr. 86,473.83, also im Durchschnitt auf Fr. 185.99 per 100 kg. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3611/1917 erhielten 21 vitikole Gemeinden die Ware zum halben Selbstkostenpreis von Fr. 93 per Kilozentner. Einzelheiten veranschaulicht die nachfolgende Zusammenstellung.

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Selbstkostenpreis der vorrätig gewesenen 6084 kg Kupfervitriol à Fr. 154. 51 ² / ₅ Rp. per 100 kg	—.—	9,400. 63
Ankauf von 40,410 kg Kupfervitriol à Fr. 190 per 100 kg (ohne Fässer)	—.—	76,779.—
Kosten der Übernahme und Verteilung der Ware, inbegriffen Reexpedition und Einlagerung etc.	—.—	294. 20
Erlös aus 200 kg à Fr. 77.50 per 100 kg (nachträgliche Einnahme pro 1916)	155.—	—.
Erlös aus 36,140 kg à Fr. 93 per 100 kg (betrifft 1917)	33,610. 20	—.—
Bundesbeitrag an 36,340 kg Kupfervitriol	16,880. 15	—.—
Total 50,645. 35	86,473. 83	

Ausgaben-Überschuss = Fr. 35,828. 48.

Wert der magazinierten 10,354 kg Kupfervitriol à Fr. 185.99 Fr. 19,257. 40

Rebenschwefel. Durch hierseitige Vermittlung hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz im Mai 1917 aus Basel 12,000 kg gemahlenen Schwefel, dienend zur Bekämpfung des echten Mehltaus der Reben, erhalten und die Ware weit unter Preis an im Kanton gebiet wohnende Rebbesitzer abgegeben. Die Abrechnung gestaltete sich folgendermassen: Kosten des Schwefels à Fr. 55 per 100 kg Fr. 6,600.— Fracht Basel-Twann, Auslad, Verteilen, Inserationen etc. " 180. 21

Fr. 6,780. 21

Erlös aus der Ware à Fr. 28 per 100 kg " 3,360.—

An das Defizit von Fr. 3,420. 21 wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 3375 geleistet, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4473/1917.

Unverzinsliche Vorschüsse. Bei den im Mai resp. August 1911 an fünf weinbautreibende Gemeinden gewährten zinsfreien Darlehen beschränkt sich die Amortisation diesmal auf Fr. 1190. Das Guthaben des Staates Bern, ursprünglich Fr. 82,200 betragend, ist damit per 31. Dezember 1917 auf Fr. 47,895 zurückgegangen.

Hagelversicherung. Offenbar im Zusammenhang mit der vermehrten Lebensmittelproduktion hat die Hagelversicherung auf bernischem Gebiet neuerdings bedeutend an Umfang gewonnen. Der Regierungsrat forderte diese Assekuranz pro 1917 — gleich wie in den beiden vorausgegangenen Jahren — durch Gewährung:

- a) eines Beitrages von 20 % an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten, ausgenommen die Reben;
- b) eines Beitrages von ausnahmsweise noch 40 % an die Prämien der Rebenversicherung;
- c) eines Beitrages von Fr. 1. 80 per Police und von Fr. —. 30 per Policienachtrag, deckend bei allen Versicherungen die eigentlichen Policienkosten.

Dieses Subventionsverfahren lieferte folgende Ergebnisse:

Zahl der Versicherten = 17,139.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 36,669,390.—
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policienkosten	456,977. 30
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr. 88,972. 08
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung	4,846. 76
Summe der eigentlichen Policienkosten	31,141. 20
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich Policienkosten	Fr. 124,960. 04
Summe der auf den Kanton Bern entfallenen Hagelentschädigungen	Fr. 287,664. 60

Kanton und Bund sind für die Subventionen zu gleichen Teilen aufgekommen, unter Herausabzug von netto je Fr. 62,480. 02.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. Nach Anhörung der interessierten Gemeindebehörden und Regierungsstatthalterämter hat die berichterstattende Direktion während Jahresfrist 25 Gesuche um Bewilligung des vorzeitigen partiellen Weiterverkaufes von Liegenschaften zur Berücksichtigung empfohlen und die Abweisung einer gleichartigen Eingabe beantragt. Der Entscheid wurde gemäss Art. 135 des Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch jeweilen von der Regierung getroffen und ist stets im Sinne der ihr unterbreiteten Vorschläge ausgefallen.

Der **Schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt in Würdigung seiner gemeinnützigen Tätigkeit den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400 (Regierungsratsbeschluss Nr. 1297/1917).

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin subventioniert worden:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
A. Bodenverbesserungen.											
1	Syndicat pour la correction du ruisseau des Prés à Chevenez	Chevenez	Chevenez	Porrentruy	Bachkorrektion, 375 m lang	12,400	—	20	+ 20	20	2,480
2	Viehzuchtgenossenschaft Hasle-Rüegsau	Fangweide	Boltigen	O-Simmental	a) Drainage, 5,5 ha gross b) Wasserleitung, 390 m lang	11,200	—	20	2,240	20	2,240
3	Bergschaft Metschalc	Metschalc	Lenk	O-Simmental	Wasserleitung, 840 m lang	2,400	—	15	360	15	360
4	Alpgenossenschaft Bergli	Bergli	Saxeten	Interlaken	Stall für 50 Stück Vieh	7,800	—	15	1,170	15	1,170
5	Gemeinde Peuchapatte	La Michel	Villeret	Courtelary	Stall für 60 Stück Vieh	10,400	—	15	1,560	15	1,560
6	Gemeinde St. Brais	St. Brais	Freibergen		Drainage, 44,3 ha gross	44,100	—	20	8,820	20	8,820
7	Flurgenossenschaft Zäziwil u. Umgebung	Mirchelmoos Hubelmoos Groggenmoos	Zäziwil Mirchel Bowil	Konolfingen	Drainage, 140 ha gross	250,000	—	20	50,000	23	57,500
8	Flurgenossenschaft der Limpachmööser .	Limpachmööser	Uetendorf Uttigen Seftigen usw.	Thun und Seftigen	{ a) Entwässerung, 166,4 ha gross b) Feldneueinteilung, 31,2 ha gross }	520,000	—	20	104,000	.	130,000
9	Grossrat Beuret, Bémont	Rouges-Terres	Bémont	Freibergen	Zisternenanlagen	4,800	—	15	720	15	720
10	Flurgenossenschaft Lüscherach	Lüscherachmoos	Ins, Müntschemier, Brüttelen	Erlach	Entwässerung, 50,5 ha gross	102,000	—	20	20,400	.	—
11	Flurgenossenschaft Blumenstein	Blumenstein und Umgebung	Blumenstein u. Umgebung	Thun und Seftigen	Entwässerung, 231 ha gross	500,000	—	20	100,000	.	—
12	Flurgenossenschaft Kirchdorf	Kirchdorf und Müschemoos	Kirchdorf	Seftigen	{ a) Entwässerung, 97 ha gross b) Feldneueinteilung, 125 ha gross }	385,000	—	20	77,000	.	—
13	Flurgenossenschaft Münchenbuchsee	Münchenbuchseemoos	Münchenbuchsee und Umgebung	Fraubrunnen u. Aarberg	{ a) Entwässerung mit Tieferlegung der Seedorfseen, Drainage 212 ha gross b) Feldneueinteilung, 220 ha gross }	781,000	—	20	156,200	.	—
14	Flurgenossenschaft Thunstetten-Bützberg	Thunstetten-Bützberg	Thunstetten-Bützberg	Aarwangen	Entwässerung, 121 ha gross	210,000	—	20	42,000	.	—
15	Flurgenossenschaft Grosshöchstetten	Erlessen- und Bursterenmoos	Grosshöchstetten, Zäziwil	Konolfingen	{ a) Drainage, 47,3 ha gross b) Feldneueinteilung, 35,5 ha gross }	147,000	—	20	29,400	.	—
					Total a	.	.	.	594,140	.	204,620
16	Weggenossenschaft Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	Langnau Sumiswald Trachselwald		{ Weganlagen, zusammen 10,330 m lang und 2 u. 3 m breit}	118,000	—	25	29,500	25	29,500
					Total a und b	.	.	.	623,640	.	234,320

Die Zeichen + und — in der Spalte „Subventionen“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im vorigen Berichtsjahr bewilligt wurde; das zweite, dass sie noch nicht zugesichert ist. — Bei den Projekten Nr. 7 und 8 hat der Bund neben den Subventionen des Kantons auch diejenigen der Gemeinden berücksichtigt.

242

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge bezahlt worden

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge

A. Bodenverbesserungen.

a. Kantonal aus dem gewöhnlichen Budgetkredit von Fr. 70,000 subventioniert.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag	Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge				
						Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>c. Kantonal aus dem vom Grossen Rate am 17. Mai 1915 bewilligten Kredit von Fr. 220,000 subventioniert.</i>																
1	Flurgenossenschaft Brügg - Madretsch, Abschläge	Brügg u. Madretsch	Brügg u. Madretsch	Entwässerung	205,000	—	20	41,000	25	51,250	.	.	37,500	—	29,000	—
2	Flurgenossenschaft Laufen-Wahlen, Abschlag	Laufen, Wahlen und Brislach	Laufen, Wahlen und Brislach	Entwässerung	105,000	—	20	21,000	25	25,300	.	.	—	—	7,600	—
3	Flurgenossenschaft Kaufdorf, Abschlag	Kaufdorf	Kaufdorf	Drainage u. Güterzusammenlegung	112,000	—	20	22,400	28	31,360	.	.	—	—	11,000	—
4	Flurgenossenschaft Leuzigen, Abschlag	Leuzigen	Leuzigen	Entwässerung	128,000	—	20	25,600	25	32,000	.	.	—	—	22,500	—
5	Flurgenossenschaft Buchholterberg, Abschläge	Buchholterberg	Buchholterberg	Entwässerung	158,000	—	20	31,600	25	39,500	.	.	15,000	—	16,500	—
6	Gemeinde Bassecourt, Abschlag	Fervaiges u. Petits Prés	Bassecourt	Drainage	22,600	—	20	4,520	20	4,520	.	.	3,000	—	×	
7	Flurgenossenschaft Vechigen-Worb, Abschlag	Vechigen u. Worb	Vechigen u. Worb	Entwässerung, Güterzusammenlegung	100,000	—	20	20,000	28	28,000	.	.	12,000	—	×	
										Total c	67,500	—	86,600	—		

B. Bergweganlagen.

Kantonal aus dem gewöhnlichen Kredit von Fr. 45,000 subventioniert.

1	Alpgenossenschaft Obegg - Heimkuhweide, Restzahlung vom Bund	Obegg-Heimkuhweide	Zweisimmen	Weg	29,500	—	25	7,375	25	7,375	28,373	40	—	1,001	80	
2	Verschiedene Besitzer, Abschlag	Boltigen-Scheidwegenalp	Boltigen	Weg	79,000	—	30	23,700	30	23,700	.	.	—	—	13,000	—
3	Weggenossenschaft Grünenberg, Zahlung des Kantons	Schangnau-Habkern	Schangnau und Habkern	Weg (Ergänzung)	16,700	—	35	5,845	30	5,010	.	.	1,245	—	×	
4	Alpweggenossenschaft Gornergrund-Kienthal, Abschlag	Gornergrund-Kienthal	Reichenbach	Weganlagen	100,000	—	30	30,000	30	30,000	.	.	13,700	—	—	
5	Einwohnergemeinde Mont-Tramelan	Les Fontaines	Mont-Tramelan	Weg	4,400	—	25	1,100	25	1,100	4,017	—	1,004	25	—	
6	Burgergemeinde Sonvilier, Restzahlung des Kantons	Sonvilier-Les Places	Sonvilier	Weg	15,000	—	25	3,750	25	3,750	13,122	—	780	50	×	
7	Berggenossenschaft Egg zu Röthenbach, Abschlagszahlung	Röthenbach i. E.	Röthenbach i. E.	Weganlagen	183,000	—	35	64,050	35	64,050	.	.	15,000	—	×	
8	Weggenossenschaft des Twärenbezirkes, Abschlag	Twären	Trub	Weg	39,000	—	25	9,750	25	9,750	.	.	1,000	—	×	
9	Alpweggenossenschaft Oey - Bächlen - Wattfluu-Horben, Abschlag	Diemtigen	Diemtigen	Weganlagen	143,000	—	25	35,750	25	35,750	.	.	8,670	25	—	
10	Weggenossenschaft Kapeli-Lüdernalp-Gmünden, Abschlag	Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	Sumiswald, Trachselwald, Langnau	Weganlagen	118,000	—	25	29,500	25	29,500	.	.	3,000	—	×	
11	Burgergemeinde Ilfingen u. E. Maurer, Restzahlung des Kantons	Hubel - Mittlern-Bielberg	Courtelary, Cormoret	Weg	13,000	—	20	2,600	20	2,600	.	.	600	—	×	
										Total B	45,000	—	14,001	80		
										Total A und B	195,700	—	162,230	75		

Die Zeichen — und × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahr noch nicht erfolgt war.

Infolge des gewaltigen Aufschwunges des Bodenverbesserungswesens in den letzten Jahren und der überaus zahlreich einlangenden Subventionsbegehren ist die Regierung bei der Unzulänglichkeit der Kredite genötigt, nur solche Projekte als subventionsberechtigt zu erachten, denen ganz bestimmt ein allgemeines Interesse zukommt. Die Arbeit, die nun das Kulturingenieur-Bureau zu bewältigen hat, übersteigt das, was man mit Recht von nur zwei Beamten verlangen kann, ganz bedeutend. Zum Beweis dafür würde am besten ein Vergleich mit den Leistungen und Aufwendungen der übrigen Kantone, der Zahl und dem Umfang ihrer Projekte und ihrem kulturtechnischen Personal dienen. Unverhältnismässig viel zu tun gibt die Erledigung der Einsprüchen gegen die Projekte. Man hat damit aus praktischen Gründen statt einen juristisch gebildeten Beamten den Kulturingenieur selbst betraut. Ihm neben dem Kulturingenieur-Adjunkten einen zweiten Gehülfen zur Verfügung zu stellen, ist dringendes Bedürfnis.

Am 31. Dezember 1917 beliefen sich die aus den Budgetkrediten von Fr. 70,000 und Fr. 45,000 bewilligten Subventionen (also ohne die Beiträge, die aus den beiden Spezialkrediten von Fr. 250,000 und Fr. 220,000 zu entrichten sind) auf die Summe von:

1. für Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Stallbauten und Wasserversorgungen auf Alpen Fr. 664,802
2. für Bergwege „ 72,300

Auf Subventionierung harren:

A. Gewöhnliche Verbesserungen.

	Kostenvoranschlag	Fr.
1. Das Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse für eine Entwässerung	1,800,000	
2. Die Gemeinde Courroux und Private in Courroux und Courrendlin für eine Drainage	138,000	
3. Die Bergschaft Kaltbrunnen für eine Drainage und verschiedene Alpverbesserungen	64,000	
4. Die Besitzer der Sömmerrungen Junkeren, Länggäfhl und Schynegg, Gemeinden Eggwil und Röthenbach, für Drainagen und Wege	129,400	
5. Die Burgergemeinde Wählern für die Trockenlegung der Scheidwaldallmend und der Badhubelweide	46,100	
6. Die Flurgenossenschaft Reutigen-Zwieselberg für eine Drainage	480,000	
7. Die Gemeinde Tramelan-dessous für eine Drainage	25,000	
8. Die Flurgenossenschaft Wattewil II für eine Drainage	150,000	
9. Die Flurgenossenschaft Seftigen für eine Drainage	215,000	
10. Die Flurgenossenschaft Diessbach bei Büren für eine Drainage	130,000	
	Übertrag	3,177,500

	Kostenvoranschlag	Fr.	Übertrag
11. Die Flurgenossenschaft Wangenried für eine Drainage	121,000		3,177,500
12. Die Flurgenossenschaft des Thali- und Gwattmooses in Schlosswil für eine Drainage	280,000		
13. Die Gemeinde Loveresse für eine Drainage	47,200		
14. Verschiedene Besitzer in Alle und Cornol für eine Entwässerung, verbunden mit Weganlagen	180,000		
15. Die Flurgenossenschaft Pieterlen für eine Entwässerung	270,000		
16. Die Flurgenossenschaft Fraubrunnen für eine Drainage und eine Güterzusammenlegung	245,800		
17. Die Anteilhaber des Seeberg- und Äschimooses für eine Entwässerung	250,000		
18. Die Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried-Deitingen für eine Entwässerung mit Güterzusammenlegung verbunden (Gesamtdevis Fr. 1,460,000, wovon $\frac{2}{5}$ im Kanton Bern)	584,000		
19. Verschiedene Landwirte in Schwarzenegg für eine Entwässerung	225,000		
20. Die Entsumpfungsgenossenschaft Walkringen - Wikartswil für eine Entwässerung	40,600		
21. Die Flurgenossenschaft Nidau für eine Drainage	34,000		
22. Die Bergschaften im Justistal für eine Drainage und eine Wasserversorgung	28,000		
23. Die Gemeinde Eschert für eine Drainage	60,000		
24. Die Flurgenossenschaft Adlemsried für eine Drainage	9,000		
25. Die Flurgenossenschaft Radelfingen für eine Drainage	135,000		
26. Die Flurgenossenschaft Haubenmoos in Oberdiessbach für eine Drainage	30,800		
27. Die Flurgenossenschaft des Wynigen-Allmendmooses für eine Entwässerung	91,000		
28. Die Flurgenossenschaft des Ämligenmooses für eine Entwässerung	111,000		
29. Die Flurgenossenschaft Noflen für eine Drainage	110,000		
30. Die Viertelsgemeinde Obereichi für eine Drainage	25,850		
	Total A	6,055,750	

B. Bergwege.

1. Die Alpgenossenschaften Engstlen und Genthal für einen Weg von Mühlenthal nach der Engstlenalp, Gemeinde Meiringen 182,000

	Kostenvoranschlag Fr.	
Übertrag	182,000	
2. Die Gemeinde Saanen für einen Weg im Turbachthal	33,000	
3. Verschiedene Bergbesitzer in Lenk für einen Weg von Lenk auf die Alp Gutenbrunnen	60,000	
4. Verschiedene Bergbesitzer in Saanen für einen Weg im Griesbachtal	108,000	
5. Die Burgemeinde Sonceboz-Sombeval für einen Weg nach dem Cernil	13,000	
Total B	396,000	
Total A und B	<u>6,451,750</u>	

VII. Fachschulen.

Sämtliche hiernach angeführten Lehranstalten waren in der Lage, die Schwierigkeiten, welche einerseits auf die periodische Abwesenheit der wehrpflichtigen Beamten und Angestellten, anderseits auf die abnormen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart zurückzuführen sind, zu überwinden und haben sich ihrer Aufgabe, die Zöglinge mit soliden Fachkenntnissen auszurüsten, mit erfreulichem Erfolg gewidmet.

Da die Anstaltsberichte über die entfaltete Tätigkeit hinreichende Aufschlüsse erteilen werden, so genügen an dieser Stelle kurze Meldungen über Frequenz und Rechnungsergebnisse.

Der starke Zudrang zu den Fachschulen im deutschen Kantonsteil (Rütti-Zollikofen und Schwand-Münsingen) dauert fort und zwingt nicht bloss zu bester Ausnutzung aller Räume, sondern regelmässig auch zur Rückstellung zahlreicher befähigter Bewerber zu späteren Unterrichtskursen. Für die Schaffung von weiteren Bildungsgelegenheiten sollte gesorgt werden, sobald sich die allgemeine Lage einigermassen abklärt. — Auch die bäuerliche Bevölkerung des Berner Jura überzeugt sich immer mehr vom Nutzen der beruflichen Schulung, aber der Augenblick ist noch nicht gekommen, wo von einer räumlichen Unzulänglichkeit der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut die Rede sein kann.

Die Frequenz der einzelnen Lehranstalten im Schuljahr 1917/1918 melden folgende Zahlen:

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:

obere Klasse	35	Schüler
untere Klasse	40	"

Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:

zwei obere Klassen	67	Schüler
zwei untere Klassen	63	"

Landwirtschaftl. Winterschule Schwand:

zwei obere Klassen	67	Schüler
zwei untere Klassen	81	"

Landwirtschaftl. Winterschule Pruntrut:

obere Klasse	19	Schüler
untere Klasse	16	"

Molkereischule Rütti:

Jahreskurs	10	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	28	"
Winterhalbjahreskurs	31	"

Haushaltungsschule Schwand:

zehnter Kurs (April bis Juli 1917)	26	Schülerinnen
elfter Kurs (Juli bis Oktober 1917)	26	"
zwölfter Kurs (Januar bis März 1918)	24	"

Ferner hat ein Praktikantenkurs, abgehalten im Sommersemester 1917 auf der Domäne Schwand-Münsingen, 21 Jünglinge in die praktischen Arbeiten eines rationellen Landwirtschaftsbetriebes eingeführt.

Die Betriebskosten der Anstalten und die finanziellen Leistungen des Bundes und Kantons pro 1917 veranschaulicht die nachfolgende Zusammenstellung:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1917	Bundesbeitrag pro 1917	Nettoausgabe des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	44,538. 90	16,438. 22	28,100. 68
Landw. Winterschule Rütti	41,763. 20	11,282. 47	30,480. 73
Landwirtsch. Winterschule Schwand	78,916. 40	20,243. 22	58,673. 18
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut ¹⁾	19,068. 30	4,940. 22	14,128. 08
Molkereischule Rütti	26,242. 53	19,447. 04	6,795. 49
Haushaltungsschule Schwand	23,621. 27	5,609. —	18,012. 27
Total	234,150. 60	77,960. 17	156,190. 43

¹⁾ Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die notierten Summen auf den Zeitraum vom Frühling 1916 bis Frühling 1917.

Die kantonale *Gartenbauschule Châtelaine* bei Genf erhielt vom Staat Bern im Berichtsjahr den üblichen Beitrag von Fr. 400 (gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3218/1900).

VIII. Tierzucht.

a. **Pferdezucht.** Wir haben in unserm letztjährigen Verwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass die inländische Pferdezucht seit dem Ausbruch des Krieges einen bedeutenden Aufschwung erfahren hat. Diese erfreuliche Erscheinung ist auf die Unmöglichkeit des Importes von Pferden zurückzuführen, vermag aber naturgemäss den dadurch entstandenen Ausfall auch die nächsten Jahre nicht zu decken. Die Wirkungen machen sich in einer grossen Nachfrage, verbunden mit einer bedeutenden Preissteigerung, geltend und sind um so fühlbarer, weil das ständige Truppenaufgebot eine grosse Zahl Pferde den wirtschaftlichen Bedürfnissen entzieht.

Obschon wir es lebhaft begrüssen, dass der Züchter, der vor dem Kriege der ausländischen Konkurrenz kaum standzuhalten vermochte, heute bedeutend besser gestellt ist, so sehr müssen wir es bedauern, dass das nahezu für alle Erwerbsgruppen notwendige Pferdematerial nur unter ganz ungünstigen Verhältnissen beschafft werden kann. Aber auch abgesehen von der anormalen Preisgestaltung werden dadurch noch andere, den Pferdebestand ungünstig beeinflussende Wirkungen gezeitigt. Wir erwähnen hier nur die Verwendung ungeeigneter Stuten zur Zucht und die allzufrühe Heranziehung der jungen Pferde zur Arbeit. Dass dadurch vielenorts ein qualitativer Rückgang bewirkt wird, steht für uns ausser Frage. Leider wird für die nächsten Jahre in dieser Richtung eine bedeutende Besserung nicht zu erwarten sein, wenn auch zugegeben werden muss, dass der

Kanton Bern bereits vor dem Kriege über einen Zuchtbestand verfügte, der unbestreitbar zu den besten in der Schweiz gezählt werden konnte.

Mit dem Aufhören des Importes tritt nun anderseits aber auch ein Faktor in die Erscheinung, den wir lebhaft begrüssen, nämlich das Verschwinden der Akklimatisationskrankheiten, wie Strengel, Brustseuche und Drüse, die regelmässig eingeschleppt und verbreitet wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir die geäußerten Bedenken verstehen, die gegen den Import von zirka 2000 jungen französischen Pferden in einem an uns gerichteten Schreiben des Pferdezuchtgenossenschafts-Verbandes zum Ausdrucke gebracht wurden. Leider ist die Nachfrage nach Pferden aber eine so grosse, dass wir den massgebenden eidgenössischen Behörden eine Sistierung weiterer Zukäufe nicht beantragen konnten. Anderseits sollte aber doch die Frage geprüft werden, ob nicht der Gefahr der Verseuchung unseres Pferdebestandes durch eine langfristige Quarantäne der importierten Pferde vorgebeugt werden sollte. Den Importeuren, die zweifelsohne recht gute Geschäfte machen, könnte diese Verpflichtung ohne Bedenken überbunden werden. Auf jeden Fall sollte diese Frage zuständigens reiflich erwogen werden.

Wie sich speziell die Beteiligung an den kantonalen und eidgenössischen Perdeschauen gestaltet, geht aus den nachfolgenden Angaben hervor. Allgemein glauben wir beifügen zu dürfen, dass ganz besonders das männliche Zuchtmaterial in unserm Kanton in einer Anzahl und Qualität vorhanden ist, das zu den besten Erwartungen berechtigt. Hemmend auf die rationelle Aufzucht wirkt naturgemäß der grosse Mangel an Hafer und andern Kraftfuttermitteln.

Über die kantonale Pferdeprämierung gibt der gedruckt vorliegende Bericht der Kommission Auskunft. Nach demselben sind von den vorgeführten 80 Zuchthengsten, 96 Hengsten und Hengstfohlen und 1191 Zuchtstuten prämiert worden:

77 Zuchthengste mit	Fr. 10,960
35 Hengste und Hengstfohlen mit	" 2,170
758 Zuchtstuten mit	" 23,810
<u>870 Tiere mit</u>	<u>Fr. 36,940</u>

An Schau- und Reisekosten der Kommission wurden insgesamt Fr. 1904. 65 und an Bureauxkosten (inklusive Aushülfssangestellter) Fr. 1198 verausgabt.

Beitrag an Pferdeausstellungsmärkte. Angesichts der durch die lange Dauer des Weltkrieges und der damit verbundenen Einschränkung im Import von Pferden stark gesteigerten Bedeutung der Pferdezucht wurde auch im Jahre 1917 durch die Société d'agriculture des Franches-Montagnes ein Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier abgehalten. Derselbe fand statt am 18. und 19. August und wurde im bisherigen Masse auch im Berichtsjahre mit Fr. 1000 subventioniert.

Private Hengststationen. Den 77 kantonal prämierten Zuchthengsten sind im abgelaufenen Jahre 5096 Stuten zugeführt worden, und es entfallen auf:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 161 Stuten
74 Hengste des Zugschlages 4935 Stuten

Die Deckstationen und die Führung der Belegregister wurden in bisheriger Weise von zwei Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiert, wofür Fr. 346. 30 verausgabt worden sind.

Eidgenössische Hengststationen. In Worben, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier, Pruntrut, Corgémont und Lamboing wurden 20 Zuchthengste aus dem eidgenössischen Depot in Avenches stationiert. Es haben belegt:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 239 Stuten
17 Hengste des Zugschlages 1463 Stuten

Für das notwendige Streuestroh hat der Kanton aufzukommen, und es sind hierfür Fr. 1398. 07 verausgabt worden.

Im Jahre 1917 sind im Kanton Bern von den kantonal prämierten Zuchthengsten und den eidgenössischen Depothengsten insgesamt 6798 Stuten belegt worden, gegen 6477 im Vorjahr.

Anerkennung und Subventionierung von Zuchthengsten. Im Februar 1917 hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, auf vier bernischen Plätzen 25 für die definitive Anerkennung und Subventionierung angemeldete Zuchthengste beurteilen lassen. Eingeschätzt und anerkannt wurden deren 12, nämlich Globus, Colbert, Faraud, Glaneur, Elément, Faucheur, Giron, Gral, Guid, Gaillard, Gaulois und Facteur mit zusammen Fr. 31,700, wovon die Hälfte mit Fr. 15,850 sofort ausbezahlt wird.

Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Max, Gordon, Sully, Le Moulin, Bijou de Brages, Peter, Oscar und Rubis hat der Bund je 5 % der seinerzeit festgesetzten Subvention durch unsere Vermittlung auszahlen lassen. Der Betrag hierfür belief sich auf Fr. 1090.

Die Kommission für Pferdezucht hat auf Grund des dem Kanton Bern im Jahre 1911 zugestandenen Rechtes den nachstehend genannten Hengsten das eidgenössische Belegscheinheft erstmals zuerkannt: Gallus, Globus, Gambi, Gral, Glaneur, Granit, Guid, Giron, Gurko, Gaulois, Gaillard und Glück.

Die eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften fand im Kanton Bern während den Monaten September und Oktober statt. Dabei haben sich neben einer kleinen Anzahl nicht syndizierter Züchter 23 Genossenschaften beteiligt, wovon eine die Aufzucht des Dragoner- und Artilleriepferdes und die 22 andern das Zugpferd sich zum Ziele gewählt haben. Von den vorgeführten Pferden wurden prämiert:

5 Zuchtstuten und Stutfohlen von Einzelzüchtern mit	Fr. 780
3867 Zuchtstuten und Stutfohlen von Genossenschaften mit	" 49,791
Total der in Aussicht gestellten Prämien	Fr. 50,571

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf hierseits erfolgte Bekanntmachung hin sind 45 Fohlen-

weiden mit 794 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehenen Fohlen angemeldet worden. Nach erfolgter Inspektion der Weiden und Fohlen hat uns das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 29,874 zuhanden der Weideeigentümer und -pächter ausbezahlt.

b. Rindviehzucht. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete haben sich seit dem letzten Jahre nicht wesentlich verschoben. Die Preise für Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh sind unter den Einwirkungen des Krieges eher noch gestiegen und sichern dem Züchter eine lohnende Beschäftigung. Der Export wird durch den Bund geregelt, wobei auf die inländischen Bedürfnisse gebührend Rücksicht genommen wird. Die für das Ausland bestimmten Tiere repräsentieren einen grossen Kompensationswert, der für die Handelsbeziehungen von hoher Bedeutung ist. Der Export einer gewissen Zahl Tiere ist aber auch vom Standpunkte der Futtermittelversorgung aus notwendig. Speziell der Kanton Bern mit seinen zahlreichen saftigen Weiden und Alpen vermag eine bedeutend grössere Zahl Tiere zu sämmern als zu überwintern. Der Verkauf der überschüssigen Ware ist somit auch aus diesen Gründen geboten. Nur wäre dringend zu wünschen, dass der Absatz schon im Monat August, wenn der Graswuchs auf den Bergen nachlässt, in die Wege geleitet würde. Das gleiche gilt auch für die zur Schlachtkbank bestimmten Tiere. Der Ankauf kann nicht früh genug beginnen. Im August und anfangs September sind die Tiere im besten Ernährungszustand. Müssen sie im Tale noch längere Zeit gefüttert werden, so verlieren sie zum Nachteil des Verkäufers sowohl als der Allgemeinheit an Gewicht und reduzieren gleichzeitig die Futtervorräte für die zur Überwinterung bestimmten Tiere. Der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung möchten wir deshalb dringend empfehlen, für die Anlegung von Fleischreserven die Ankäufe früher vorzunehmen, als dies zum Beispiel letzten Herbst geschehen ist.

Rindviehprämierung. Der Kommission sind an den im September und Oktober abgehaltenen Schauen auf 40 Schauplätzen 12,203 Tiere vorgeführt worden (1916 : 11269 Tiere, Zuwachs 934 oder 8,29 %).

Davon sind prämiert worden:

659 Stiere und Stierkälber mit	Fr. 46,280
7295 Kühe und Rinder mit	" 47,270
7954 Tiere mit	Fr. 93,550

In der Zahl der prämierten Kühe und Rinder sind 3570 inbegriffen, für die infolge des ungenügenden Kredites eine Barprämie nicht ausgerichtet werden konnte. Mit Bargeld sind somit nur 3725 weibliche Tiere prämiert worden.

An der in den Jahren 1915 und 1916 vorgenommenen Reduktion der zur Auszahlung kommenden Barprämien um Fr. 10 bis 50 für männliche und Fr. 5 bis 10 für weibliche Tiere musste angesichts des beschränkten Prämienkredites auch im Herbst 1917 festgehalten werden.

Im übrigen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Schaukommission.

Die Schau- und Reisekosten (Taggelder der Kommission inbegriffen) belaufen sich auf Fr. 9937. An Druck- und allgemeinen Kosten mussten Fr. 8241. 85 verausgabt werden.

An Prämienrückerstattungen und Bussen sind im ganzen Fr. 20,984. 30 eingegangen, die zur Erhöhung des Prämienkredites pro 1918 dienen müssen.

Die kantonalen Prämien werden vom Bunde nach Erfüllung der bekannten Bedingungen verdoppelt. Im Berichtsjahr wurden durch unsere Vermittlung an eidgenössischen Beiprämiens ausbezahlt:

für 535 männliche Tiere	Fr. 38,190
für 2382 weibliche Tiere	" 30,970
Total	Fr. 69,160

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Im Jahre 1916 ist der Bestand von 143 Genossenschaften beurteilt worden, wofür die Prämien Ende 1917 zur Auszahlung kamen. Die verfügbaren Mittel erlaubten die Ausrichtung einer kantonalen Prämie von 10 Rp., während die eidgenössische Prämie sich auf 14,331 Rp. belief für jeden in Berechnung fallenden Punkt. Demgemäß gelangten zur Auszahlung:

a) kantonale Beständeprämien im Werte von	Fr. 14,216. 60
b) eidgenössische Beständeprämien im Werte von	" 20,376.—
c) kantonale Zuslagsprämien für nachgewiesene Abstammung	" 6,023. 50
Total	Fr. 40,616. 10

Über die Beständeschauen pro 1917 gibt der gedruckt vorliegende und allen Interessenten zugängliche Bericht jeden wünschbaren Aufschluss. Es beteiligten sich daran 149 Genossenschaften mit folgendem Ergebnis:

Zahl der punktierten Tiere	15,266
Totalpunktzahl	1,254,624
In Berechnung fallende Punkte	154, 935

Die gestützt hierauf zur Auszahlung kommenden Prämien werden erst 1918 fällig, und es wird die eidgenössische Prämie sich auf 7,65 Rp. für jeden in Betracht fallenden Punkt belaufen. Die kantonale Prämienquote lässt sich vor Ablauf des Jahres 1918 nicht mit Sicherheit feststellen; sie wird indessen 10 Rp. pro Punkt nicht übersteigen.

Nachträgliche Prämierung von Zuchttieren. Auch hier verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Viehschaukommission. Von den über 600 aufgeföhrten Stieren sind 309 prämiert worden. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten belaufen sich auf	Fr. 1953. 95
Für jeden prämierten Stier hatten die Aussteller einen Betrag von Fr. 5	
zu leisten, ausmachend	" 1545.—

Reinausgaben	Fr. 408. 95
---------------------	--------------------

Grossviehausstellungsmärkte. Aus dem Kredit für die Förderung der Rindviehzucht wurden auch dieses Jahr subventioniert:

- a) der am 2. und 3. April in Langenthal stattgefundenen, von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern veranstaltete Mastviehausstellungsmarkt mit Fr. 2000
- b) der XX. interkantonale Zuchttierausstellungsmarkt, der vom Verband schweiz. Fleckviehzucht - Genossenschaften veranstaltet wurde und am 29., 30. und 31. August 1917 in Bern-Ostermundigen stattgefunden hat, mit " 3000
- c) der am 5., 6. und 7. September vom Schweizerischen Braunviehzucht-Verband durchgeführte XX. interkantonale Zuchttierausstellungsmarkt in Zug mit " 100

Beiträge zur Förderung des Exportes. Ein Gesuch ist uns auch im Berichtsjahre nicht zugekommen, so dass die Ausrichtung einer Subvention unterblieb.

Zuchttier-Anerkennungen. Zur Verwendung für die öffentliche Zucht wurden anerkannt:

- a) im Januar und April 1917 . . 2696 Stiere
 - b) an den Viehschauen im Herbst 1917 937 "
- | | | |
|-------|------|--------|
| Total | 3633 | Stiere |
|-------|------|--------|

Gesuche um Anordnung *nachträglicher* Anerkennungen von Stieren sind 6 eingelangt, denen wir entsprochen haben.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere zur öffentlichen Zucht sind sechs eingelangt, zwei aus dem Amte Interlaken und je eine aus den Ämtern Konolfingen, Signau, Schwarzenburg und Pruntrut. Die hierseits ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf Fr. 463.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf gestellte Gesuche hin hat das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement den Rindviehzuchtgenossenschaften Allmendingen und Seedorf einen Betrag von je Fr. 250 ausgerichtet.

c. Kleinviehzucht. Die Schweinezucht und -mast hat unter den Einflüssen des Krieges bedeutende Einschränkungen erfahren. Die Züchter und Mäster sind sozusagen vollständig auf Kraftfuttermittel angewiesen, deren Beschaffung zurzeit fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es trat deshalb auf der ganzen Linie eine grosse Reduktion der Bestände ein, wodurch eine total ungenügende Fettproduktion entstand. Es ist deshalb ganz unbegreiflich, wenn die Verwendung einzelner landwirtschaftlicher Produkte für die Schweinehaltung immer wieder kritisiert wird. Auch wir sind der Auffassung, dass für die menschliche Ernährung soviel als nur möglich heranzuziehen ist; aber wenn die Schweinefleisch- und -fettproduktion nicht ganz eingehen soll, muss der Landwirt doch einzelne Produkte für den Schweinebestand verwenden dürfen. Wenn durch neue ein-

schneidende Vorschriften die Bestände weiter reduziert werden sollten, so würde damit die Fettversorgung geradezu verunmöglicht. Wir glauben ganz besonders im Interesse der Konsumenten mit allem Nachdruck auf diesen Umstand hinweisen zu müssen.

Auch die Ziegenzucht hat unter der Futtermittelknappheit gelitten, was wir im Interesse der Milchversorgung sehr bedauern.

Die Schafzucht anderseits hat einen erfreulichen Aufschwung erfahren, was ganz besonders im Hinblick auf die inländische Wollversorgung lebhaft zu begrüssen ist. Der Zuchtschafmarkt in Burgdorf entspricht demnach einem dringenden Bedürfnis und wurde aus allen Interessentenkreisen zahlreich besucht.

Aus dem gedruckt vorliegenden *Prämienverzeichnis über die Kleinviehschauen pro 1916* ist zu entnehmen, dass von den aufgeföhrten 4798 Tieren prämiert werden konnten:

84 Eber mit	Fr. 1,910.—
309 Sauen mit	" 4,209.—
296 Ziegenböcke mit	" 3,571.—
1658 Ziegen mit	" 9,667.—
167 Widder mit	" 1,054.—

2514 Tiere mit Fr. 20,411.50

Die Schau- und Sekretariatskosten belaufen sich auf Fr. 2764.45. Für verschiedene Bureaukosten, Druckarbeiten, Ohrmarkenbeschaffung etc. musste ferner ein Betrag von Fr. 2755.35 verausgabt werden.

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Berichtsjahre ein Fr. 655.80, welcher Betrag dem Prämienkrediten pro 1918 zugewiesen wurde.

Den Ziegenzuchtgenossenschaften Oberwil i./S. und Ursenbach wurden kantonale Beiträge an die Gründungskosten in der Höhe von Fr. 100 bzw. Fr. 120 ausgerichtet.

Kleinviehausstellungsmärkte wurden folgende subventioniert:

1. der vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter veranstaltete, am 12., 13. und 14. Mai in Langenthal stattgefundene Eber- und Zuchtschweinemarkt mit Ausstellungsscharakter, mit Fr. 500
2. der vom Verband der Ziegenzuchtgenossenschaften des Kantons Bern veranstaltete Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, vom 1. bis 3. September, mit " 350
3. der vom Oberländischen Ziegenzucht-Verband veranstaltete, am 7. und 8. September in Oey-Diemtigen stattgefundene Ziegenausstellungsmarkt mit " 250
4. der von der oberraargauisch-emmentalischen Schafzuchtgenossenschaft veranstaltete Widder- und Zuchtschafmarkt mit Ausstellung in Burgdorf, vom 21. bis 24. September 1917, mit " 300

Der Bund hat die bernische Kleinviehzucht in folgender Weise unterstützt:

1. durch Ausrichtung eidgenössischer Beiprämiens für 421 im Jahre 1916 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder mit Fr. 5624
 2. durch Verdopplung der kantonalen Prämiens für die weiblichen Zuchtbuchtiere von 25 Ziegenhochzuchtgenossenschaften und einer Schweinezuchtgenossenschaft mit „ 4477
 3. durch Gründungsbeiträge an die Ziegenhochzuchtgenossenschaften Aaretal, Iseltwald und Brienzwiler und den Bockhaltungsverein Arch mit zusammen „ 330

Anerkennung von Ziegenböcken. Im Mai 1917 wurden von einer Abordnung der Kleinviehschaukommission auf 7 Schauplätzen Anerkennungen besorgt, wobei 85 Böcke markiert worden sind. Die dahерigen Kosten belaufen sich auf Fr. 273.65.

An den ordentlichen Kleinviehschauen im Herbst 1917 wurden weitere 169 Böcke anerkannt.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Böcke zur öffentlichen Zucht wurden 13 eingereicht und administrativ erledigt. Die dieserhalb ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf Fr. 301.20.

IX. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahre 1917 wurden nur Schweine, und diese ausschliesslich aus Italien, eingeführt. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Seuchenverhältnisse in Italien ordnete das schweizerische Veterinäramt an, dass die Importschweine in Mendrisio geschlachtet und in ausgeschlachtetem Zustand nach den verschiedenen Schlachthäusern spiedert wurden. Dieser Zustand dauerte bis zu Beginn der wärmeren Jahreszeit an, nicht besonders zur Zufriedenheit der Metzger, welche verschiedener Nebenprodukte der Schlachtung verlustig gingen. Der seuchenpolizeiliche Zweck war aber vollkommen erreicht und eine Seucheneinschleppung verhindert. Vom 28. Mai an gestattete das Veterinäramt die Lebend-Einfuhr in einige grössere, mit Geleis-Anschluss versehene Schlachthäuser, so auch nach Bern, wo die für den Kanton Bern und die Westschweiz bestimmten Schweine geschlachtet wurden. Während 14 Wochen war die Einfuhr sistiert.

Über die Art der Verteilung der unserm Kanton zugewiesenen Schweine gibt folgende Tabelle Auskunft.

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Gemeinden	Importiert	Verteilt durch	Herkunftsland	Ochsen	Schweine
Bern		Fr. Pulver		—	739
Biel	durch das schweizerische Bureau für Schlachtvieh-import	E. Meyer		—	736
Langenthal		E. Schneeberger		—	354
Burgdorf		G. Scheidegger		—	36
Langnau		G. Scheidegger		—	55
Thun		E. Stettler		—	67
Interlaken		E. Bürki		—	174
St. Immer		Fr. Pulver		—	88
		Mühlemann		—	44
Für andere Kantone wurden im Schlachthaus Bern total 2060 Italiener-Schweine geschlachtet.					2293

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieh-einfuhr behandelte in zwei Sitzungen die Traktanden: „Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1916“, „Die Schlachtvieheinfuhr im Jahre 1916“ und eine „Beschwerde des Syndikates stadtbernischer Metzgermeister“. In der ersten Sitzung wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Dr. A. Lang, städtischer Polizeidirektor in Bern, sein Nachfolger im Amte, O. Schneeberger, gewählt. In der zweiten Sitzung wurde für den wegen andauernder Krankheit demissionierenden Fr. Hermann, Metzgermeister, gewählt: Ed. Hermann-Schoch, Metzgermeister.

2. Nutzvieheinfuhr.

Dieselbe war durch den Krieg vollständig unterdrückt, ebenso der Saisonweidegang, jenseits der Grenze.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Derselbe wurde neuerdings von Professor Dr. Arloing in Lyon bezogen. Wir erhielten 44,000 Dosen „Vaccin unique“, womit 36,523 Stück Rindvieh geimpft wurden. 650 Dosen wurden an Tierärzte anderer Kantone verkauft. Die Kosten des Impfstoffes betragen Fr. 5500, oder nach Abzug des verkauften noch Fr. 5403.10. Die Kosten der Impfung eines Rindes belaufen sich auf 14,8 Rp.

b. Impfung.

Die geimpften Tiere wurden mit einem G im linken Ohr gekennzeichnet.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte (1916)	58 (57)	12 (12)	4 (4)	23 (22)	1 (1)	9 (9)	9 (9)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer) (1916)	36,523 (35,532)	19,885 (19,079)	435 (426)	9903 (9434)	112 (97)	1960 (2404)	4228 (4092)
Alter Zahl der Impflinge (1916)		^{1/2} —1 Jahr 7212	1—2 Jahre (7739)	2—3 Jahre (19,221)	3—4 Jahre (8206)	Über 4 Jahre (319)	59 (47)

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Rinder.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Rinder)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand	7	1	—	—	—	—	6	—
2. Infolge Spät-Rauschbrand	136	89	1	16	—	—	23	7
<i>Total</i> (1916)	143 (187)	90 (125)	1 (—)	16 (25)	— (—)	— (—)	29 (29)	7 (8)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle	1700	200	—	—	—	—	1500	—
2. Für Spät-Rauschbrandfälle	12,850	6950	100	3050	—	—	2750	—
<i>Total</i> (1916)	14,550 (18,250)	7150 (9600)	100 (—)	3050 (4550)	— (—)	— (450)	4250 (3650)	— (—)

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei		acht
			vier bis sechs	sechs bis acht	
1. Impf-Rauschbrand	—	5	1	1	—
2. Spontan-Rauschbrand	36	85	10	5	—
<i>Total</i>	36	90	11	6	—

d. Todesfälle und Entschädigung nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle							
nach dem Standort der Tiere	186	145	—	8	—	—	33
Davon unter 6 Monate alt . .	52	48	—	—	—	—	4
Entschädigungsbegehren							
nach dem Wohnorte der Besitzer	3	1	—	—	—	—	2
Davon konnten berücksichtigt werden	2 ¹⁾	1 ¹⁾	—	—	—	—	1
Entschädigungen							
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	110	10	—	—	—	—	100
(1916)	(380)	(10)	(—)	(370)	(—)	(—)	(—)

¹⁾ Davon eine Ziege.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1917 an Rauschbrand umgestandene Tiere betrugen also

für 143 geimpfte Stück Rindvieh . .	Fr. 14,550
" 1 ungeimpftes Stück Rindvieh "	100
" 1 Ziege (ungeimpft) "	10
Summa für 145 Tiere	Fr. 14,660

Für 184 ungeimpfte Rinder (1916 : 256) blieben die Besitzer ohne Entschädigung; 52 Stück davon waren Kälber im noch nicht impffähigen Alter, also nicht über 6 Monate alt.

Rauschbrandverdachtsfälle wurden fünf gemeldet.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Milzbrandfälle weist neuerdings eine wesentliche Verminderung auf, also ein unanfechtbarer Beweis, dass diese Seuche bei uns nicht stationär ist, sondern durch überseelische Futterartikel, welche gegenwärtig sehr schwer erhältlich sind, eingeschleppt wird.

Über die Zahl der Todesfälle in den verschiedenen Landesteilen und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.

Landesteile	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
					Total Fr.	Davon für Pferde	
Oberland	—	1	—	—	1	60	—
Emmenthal	—	2	—	—	2	360	—
Mittelland	—	11	—	—	11	1,700	—
Oberaargau	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—	—	—	—
Jura	1	10	—	—	11	2,360	400
Total	1	24	—	—	25	4,480	400
(1916)	(1)	(45)	(—)	(1 ¹⁾)	(47)	(7,360)	(400)

¹⁾ Ein Schwein, nicht entschädigt.

Schutzimpfungen gegen den Milzbrand wurden nur bei zwei Beständen mit total 2 Pferden, 45 Stück Rindvieh und 5 Schafen vorgenommen. Der Erfolg war wieder ein guter.

Milzbrandverdachtsfälle wurden total 17 gemeldet, in der Mehrzahl aus dem Jura.

5. Maul- und Klauenseuche.

Am 11. Februar wurde beim Viehstand eines Pächters in der Heiteren, Gemeinde Neuenegg, die Maul- und Klauenseuche durch den Kantonstierarzt festgestellt. Entsprechend der Verfügung des schweizerischen

Veterinäramtes wurde sofort zur Abschlachtung des infizierten Bestandes, sowie von zwei weiteren Viehbeständen in der Heiteren, welche durch nachbarlichen Verkehr in hohem Grade der Ansteckung verdächtig waren, geschritten. Die Schlachtung besorgte ein Detachement Verwaltungstruppen unter dem Kommando eines Leutnants. Zur Unterstützung des Kantonstierarztes sandte der Chef des Veterinäramtes in verdankenswerter Weise einen Grenztierarzt von Basel, welcher sowohl das Wagen und die Spedition des Fleisches besorgte, als auch bei der Desinfektion mithalf. Das Fleisch wurde von der Armee übernommen.

Die Abrechnung mit den drei Besitzern, soweit den Kanton betreffend, geschah wie folgt:

1. An G. Bientz, Pächter:

a) Zuchtwertzuschlag für 39 Stück Rindvieh, 6 Schafe und 4 Schweine	Fr. 1860.—
b) Zuschuss des dritten Teils des ungedeckten Schadens	„ 2775.95
c) Zuschuss zum Erlös der 32 geschlachteten Hühner, pro Huhn 65 Rp.	„ 20.80
d) Die Hälfte des Wertes der vernichteten 250 kg Heu und Emd, zu 13 Fr. pro 100 kg gewertet	„ 16.25
<i>Total</i>	<u>Fr. 4673.—</u>

2. An Flühmann, Unterförster:

a) Zuchtwertzuschlag für 3 Stück Rindvieh	Fr. 150.—
b) Zuschuss des dritten Teils des ungedeckten Schadens	„ 466.78
<i>Total</i>	<u>Fr. 616.78</u>

3. An Thomi, Waldarbeiter:

a) Zuchtwertzuschlag für 2 Stück Rindvieh	Fr. 100.—
b) Zuschuss des dritten Teils des ungedeckten Schadens	„ 48.65
<i>Total</i>	<u>Fr. 148.65</u>

Zwei Drittel des ungedeckten Schadens und die eine Hälfte des Wertes des vernichteten Heus und Emdes übernahm das schweizerische Veterinäramt.

Durch die Abschlachtung wurde die Weiterverbreitung der Seuche verhindert. Andere Seuchenausbrüche fanden im Berichtsjahr nicht statt. Einige Verdachtsfälle erwiesen sich als unbegründet.

6. Rotz.

Es wurden keine Fälle von Rotz festgestellt. Zwei Verdachtsfälle wurden durch einlässliche Untersuchung nicht als Rotz befunden.

7. Wut.

Fälle von Wut, alle bei Hunden, wurden in den Gemeinden Alle, Court, Pruntrut, Develier und Lyss festgestellt. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt, dagegen wurde in Court ein junger Mann gebissen und sofort in das Pasteurinstitut in Bern verbracht, wo die Heilung erfolgte.

Ein Wutfall in Aesch, Kanton Baselland, veranlasste uns, über einige Gemeinden des Amtes Laufen den Hundebann zu verhängen.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden anzeigenpflichtigen Seuchen. Die Zahl der Gemeinden und verseuchten Bestände zeigt nur bei der Schweineseuche eine Verminderung.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf wurde konstatiert in Gemeinden		Schweineseuche wurde konstatiert in Gemeinden	
	Höden	Höden	Gemeinden	Höden
Oberhasle	3	9	—	—
Interlaken	6	8	3	3
Frutigen	4	6	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	4	6	—	—
Nieder-Simmenthal	5	8	2	2
Thun	3	6	1	1
Oberland	25	43	6	6
Signau	5	11	2	3
Trachselwald	1	1	—	—
Emmenthal	6	12	2	3
Konolfingen	8	11	—	—
Seftigen	13	27	2	2
Schwarzenburg	2	13	1	1
Laupen	2	3	1	1
Bern	7	15	3	4*)
Fraubrunnen	11	17	4	5
Burgdorf	4	8	4	6
Mittelland	47	94	15	19
Aarwangen	10	14	5	6
Wangen	5	13	2	2*)
Oberaargau	15	27	7	8
Büren	2	3	—	—
Biel	—	—	—	—
Nidau	5	6	1	1
Aarberg	7	12	2	2*)
Erlach	6	10	1	1*)
Seeland	20	31	4	4
Neuenstadt	1	1	1	1
Courtelary	7	8	—	—
Münster	—	—	—	—
Freibergen	4	5	2	2
Pruntrut	—	—	—	—
Delsberg	1	1	—	—
Laufen	3	4	—	—
Jura	16	19	3	3
<i>Total pro 1917</i>	129	226	37	43
<i>„ „ 1916</i>	[126]	[221]	[48]	[74]

*) Davon je ein Fall von Schweinepest.

Die Zahl der Schutz- und Heilimpfungen gegen den Schweinerotlauf ist neuerdings eine beträchtliche. Die nachfolgenden Zahlen geben hierüber Auskunft:

	1917	1916
Zahl der geimpften <i>infizierten</i> Schweinebestände	120	164
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	663	1239
Zahl der geimpften, von der Seuche <i>bedrohten</i> Bestände .	1216	2355
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	6087	9117
Von den total 6750 Impflingen waren schon erkrankt	692	1199
(Davon an Urtikaria[Backsteinblattern] 426 Stück)		
Davon durch die Heilimpfung gerettet	644 (93,1%)	1140 (90,9%)
	Fr.	Fr.
Kosten des Impfstoffes, total	16,058.95	9,935.85
Kosten des Impfstoffes pro Impfling	2.38	—.96

Den Besuch und die Vornahme der Impfung hat der Schweinebesitzer selber zu bezahlen.

9. und 10. Schafräude und Schafpocken.

Keine Fälle.

11. Faulbrut der Bienen.

Dem Jahresbericht des Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes: Im Berichtsjahr wurden 18 Faulbrutfälle zur Anzeige gebracht, also eine kleine Vermehrung gegenüber den vier vorhergehenden Jahren. Auf den 18 verseuchten Bienenständen fanden sich 94 an Faulbrut erkrankte Völker, welche einen Wert von mehreren tausend Franken repräsentierten und samt allem Wabenmaterial vernichtet werden mussten. Neben wenigen vereinzelt vorgekommenen Seuchenfällen in verschiedenen Gegenden des Kantons trat die Faulbrut als heftige Epidemie in der Gemeinde Oberdiessbach auf. Ganz seuchenfrei steht diesmal der Jura da.

Die Inspektionskreise wurden um einen vermehrt und umfassen nun: 1. das Oberland; 2. das Mittelland und Emmental; 3. das Seeland und den Oberaargau; 4. den Jura.

Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahre 1917 belaufen sich auf Fr. 444.75 (1916: Fr. 358.85).

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Von den Kreistierärzten sind zwei gestorben und durch neu niedergelassene ersetzt worden, desgleichen ein Kreistierarzt, welcher aus Altersrücksichten demissionierte.

Ihre Tätigkeit sowie diejenige der Bahnhof-Aufsichtstierärzte geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehinspektoren.

Durch die im März 1917 vom Bundesrat publizierte Verfügung betreffend den Viehverkehr haben die bisherigen Vorschriften über das Ausstellen der Gesundheitsscheine und die Abgabe derselben eine wesentliche Verschärfung erfahren. Die den Viehinspektoren entstandene Mehrarbeit wurde durch Beschluss des Regierungsrates mittels einer Zuschlagsgebühr auf den Gesundheitsscheinen honoriert. Durch die strengeren Vorschriften hat auch die Führung der Viehverkehrskontrollen eine Besserung erfahren. Immerhin dürfte bei der Wahl der Viehinspektoren, mehr als es an verschiedenen Orten geschieht, auf die Eignung der betreffenden Person zu diesem wichtigen und verantwortungsvollen Amte Rücksicht genommen werden.

Die Viehinspektions-Kreiseinteilung hat nur in zwei Gemeinden eine Abänderung erfahren.

Bussen, die Viehseuchenpolizei betreffend, wurden von Richterämtern gemeldet:

- a) wegen Anständen mit Gesundheitsscheinen: 35 Bussen zu Fr. 5, 2 zu Fr. 6, eine zu Fr. 7, 3 zu Fr. 8, 24 zu Fr. 10, 2 zu Fr. 12, 11 zu Fr. 15, 5 zu Fr. 20, 3 zu Fr. 25 und eine zu Fr. 30.
- b) Hundepolizei: je eine Busse zu Fr. 8 und 12, 47 zu Fr. 10 und 2 zu Fr. 15.
- c) Marktpolizei: eine Busse zu Fr. 5 und 3 zu Fr. 10.
- d) seuchenpolizeiliche Widerhandlungen: je eine Busse zu Fr. 20, 25, 35 und Fr. 50.
- e) Wasenpolizei: 2 Bussen zu Fr. 30.

Der Gesamtbetrag der gemeldeten Bussen beläuft sich auf Fr. 1597.

c. Wasenpolizei.

Aus dem Bericht des Kreistierarztes der Stadt Bern entnehmen wir, dass die Kadaververwertungsanstalt dieser Gemeinde im Jahr 1917 total 191 Tage im Betrieb war (1916: 175 Tage). Sie verarbeitete die Kadaver von 90 Pferden, 12 Stück Grossvieh, 10 Stück Kleinvieh und Schweinen, 11 Hunden, 1 Katze, Schinken und Konserven im Gewicht von 804 kg, Konfiskate und Kadaverteile vom Schlachthof und Tierspital im Gewichte von zirka 35,000 kg.

13. Viehentschädigungskasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1917	Fr. 1,434,975. 91
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 64,573. 89
Bussenanteile	" 1,442. 40
Erlös aus verkauftem Impfstoff an Schweizer Tierärzte	" 97. 50
Erlös aus Drucksachen, der Hochschulverwaltung zu Unter- richtszwecken abgegeben	" 50. 25
	<hr/>
	Total Fr. 66,164. 04

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 1,097. 90
Entschädigung für wegen Maul- und Klauenseuche geschlach- tete und dem Rausch- und Milzbrand erlegene Tiere	" 22,908. 43

Kosten der Viehgesundheitspolizei:

Kreistierärztliche Verrichtungen	" 14,069. 70
Bakteriologische Untersuchungen	" 90.—
Beschaffung von Impfstoff	" 13,337. 10
Faulbrut der Bienen	" 444. 75
Mehrarbeit der Viehinspektoren an der Grenze	" 755.—
Sitzungsgelder (Kommission für Schlachtviehimport)	" 202. 40
Anteil Kosten für Desinfektion im Schlachthof Bern	" 150.—
Drucksachen	" 1,000. 85
Verschiedenes (Desinfektionsmittel, Rückvergütungen etc.)	" 172. 20
Total	" 54,228. 33
	<hr/>
	Vermehrung " 11,935. 71
Vermögen am 31. Dezember 1917	Fr. 1,446,911. 62
	<hr/>

14. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1917	Fr. 240,632. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 10,828. 40
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen zu 4%	" 87. 50
Erlös aus Pferdescheinen	" 5,400.—
Total	Fr. 16,315. 90

Ausgaben.

Entschädigung für ein an Milzbrand umgestandenes Pferd	Fr. 400.—
Kosten der Pferdescheine	" 73. 45
Total	" 473. 45
	<hr/>
	Vermehrung " 15,842. 45
Vermögen am 31. Dezember 1917	Fr. 256,475. 25
	<hr/>

**15. Zusammenstellung der im Jahre 1917 an die Amtsschaffnereien •
abgegebenen Gesundheitscheine.**

Amtsbezirke	Pferde	Rindvieh	Kleinvieh	Ortsveränderung		Total
	A I à 30 Rp.	A II à 15 u. à 25 Rp.	B à 15 u. à 25 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.	
Aarberg	600	14,500	7,500	100	600	23,300
Aarwangen	700	13,250	4,100	100	400	18,550
Bern	2,500	22,000	5,400	200	1,500	31,600
Biel	300	750	500		100	1,650
Büren	100	6,000	3,400		300	9,800
Burgdorf	700	14,000	4,300	200	1,000	20,200
Courtelary	700	8,000	2,800	100	900	12,500
Delsberg	800	8,250	4,700	200	200	14,150
Erlach		4,250	1,900		100	6,250
Fraubrunnen	600	8,500	2,600		600	12,300
Freibergen	1,100	5,750	1,900	500	600	9,850
Frutigen	100	8,000	2,400		800	11,300
Interlaken	100	6,500	4,000	100	2,100	12,800
Konolfingen	800	16,000	5,100	100	1,700	23,700
Laufen	100	4,750	2,700		300	7,850
Laupen	500	7,500	3,600	100	500	12,200
Münster	700	5,000	2,200		400	8,300
Neuenstadt		2,250	500			2,750
Nidau	200	5,250	3,500	100	600	9,650
Oberhasle	100	4,500	2,000		1,000	7,600
Pruntrut	1,500	8,750	5,500	200		15,950
Saanen	100	5,000	400		600	6,100
Schwarzenburg	400	7,500	1,800	100	1,400	11,200
Seftigen	300	13,000	4,000	100	1,900	19,300
Signau	700	14,000	5,400	200	1,400	21,700
Nieder-Simmenthal		8,000	2,400		1,000	11,400
Ober-Simmenthal	100	9,000	1,400	100	700	11,300
Thun	400	18,000	4,400	200	1,800	24,800
Trachselwald	500	14,500	4,800		1,000	20,800
Wangen	500	11,750	3,100	100	600	16,050
Formulare	15,200	274,500 à 25 Rp. 186,500 à 15 Rp. 88,000	98,300 à 25 Rp. 68,100 à 25 Rp. 30,200	2,800	24,100	414,900
Betrag in Fr. 1917 (1916)	4,560 (4,650)	59,825 (42,075)	21,605 (13,425)	840 (1410)	7,230 (6,810)	94,050 (68,370)

X. Viehversicherung.

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1917, dem Endtermin zur Gründung von Viehversicherungskassen, welche für dieses Jahr noch Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben konnten, sandten drei neugegründete Kassen ihre

Statuten zur Genehmigung. Zwei Kassen haben sich aufgelöst. 56 Kassen haben ihre revidierten Statuten zur Genehmigung eingesandt; bei weitaus den meisten handelte es sich, den jetzigen Viehpreisen Rechnung tragend, um Erhöhung des Schatzungsmaximums. Die gegenwärtige Zahl der Viehversicherungskassen beträgt 337, davon 79 französische.

	1917	1916
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	297	298
auch für Ziegen	40	38
Total	<u>337</u>	<u>336</u>

Zahl der Rindviehbesitzer	25,297	25,162
" " Ziegenbesitzer	888	924
Total	<u>26,185</u>	<u>26,086</u>

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20. bis 31. Mai:

Rindvieh	196,230	196,758
Ziegen	2,172	2,240
Total	<u>198,402</u>	<u>198,998</u>

Einnahmen.

	1917	1916
<i>Eintrittsgelder:</i>		
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 47,979. 65	Fr. 47,161. 25
Ziegen	168. 65	171. —
b) nach dem Schatzungswerte	4,115. 61	3,843. 85
	52,263. 91	51,176. 10
<i>Jahresprämien:</i>		
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	240,729. 85	215,117. 75
Ziegen	2,180. 87	2,020. 72
b) nach dem Schatzungswerte	291,704. 24	261,239. 83
	534,614. 96	478,378. 30
Nachschussprämien (6.0% der Gesamtjahresprämien)	37,294. 73	36,932. 30
Verwertung der Tiere	2,096,186. 83	1,627,723. 28
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.)	34,926. 07	27,309. 69
Kantonsbeitrag für Rindvieh	196,230. —	196,758. —
" " Ziegen	434. 40	448. —
	196,664. 40	197,206. —
Bundesbeitrag, wie Kantonsbeitrag	196,664. 40	197,206. —
Betriebsüberschuss vom Vorjahr	1) 1,030,605. 33	937,984. 97
<i>Totalleinnahmen</i>	<u>4,179,220. 63</u>	<u>3,553,916. 64</u>

Ausgaben.

	1917	1916
Entschädigte Tiere: Rindvieh	5,232 Stück	5,272 Stück
Ziegen	149 "	161 "
	5,381 Stück	5,433 Stück
<i>Schatzungswert des Rindviehes</i>	Fr. 3,600,830. —	Fr. 2,975,340. —
<i>der Ziegen</i>	9,146. —	7,831. —
	3,609,967. —	2,983,171. —

¹⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 141.64) der aufgelösten Kassen Saignelégier und Soubey.

Durchschnittswert des Rindviehes	688.87	564.36
" der Ziegen	61.38	48.64
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung Ende Mai:		
für Rindvieh	2.6 %	2.7 %
" Ziegen	6.8 %	7.2 %
Schadenvergütungen:		
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehes	2,092,978.23	1,625,655.13
(57.9 % der Schatzung)		(54.6 % d. Schg.)
b) Zuschuss der Kassen in bar	800,448.57	746,844.77
(80.3 % der Schatzung)	2,893,426.80	(79.7 % d. Schg.) 2,372,499.90
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	3,208.60	2,068.15
(35.8 % der Schatzung)		(26.4 % d. Schg.)
b) Zuschuss der Kassen in bar	3796.14	3,897.24
(76.5 % der Schatzung)	7,004.74	(76.2 % d. Schg.) 5,965.39
Verwaltungs- und Verwertungskosten (4.8 %)	146,238.49	(5.7 %) 144,704.38
Totalausgaben	3,046,670.03	2,523,169.67

Bilanz.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Total der Einnahmen	4,179,220.63	3,553,916.64
Total der Ausgaben	3,046,670.03	2,523,169.67
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	<u>1,132,550.60</u>	<u>1,030,746.97</u>

Betriebsfonds am 30. November 1916 Fr. 1,030,605.33¹⁾

Betriebsfonds am 30. November 1917 " 1,132,550.60

Vermögensvermehrung Fr. 101,945.27

¹⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 141.64) der aufgelösten Kassen Saignelégier und Soubey.

Von den 5232 entschädigten Stück Rindvieh sind 236 dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1916 = 315 Stück). 119 davon wurden von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 mit Fr. 12,300 entschädigt (1916 = 168 Stück mit Fr. 18,090), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben vom statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 117 Stück (1916 = 147 Stück) konnte eine staatliche Entschädigung nicht geleistet werden, da sie nicht geimpft waren, teilweise wegen zu jugendlichem Alter.

Das Vermögen der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1918 nebst Zinsen:

	Fr. Rp.
Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	491.90
Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dez. 1914	154.65
Wachseldorn, aufgelöst am 19. Febr. 1915	655.35
Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	265.—
Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	25.10
Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916 . . .	118.40
Total der sechs Kassen	<u>1,710.40</u>

2. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Reines Vermögen am 1. Januar 1917	Fr. 517,251.35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 23,276.30
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent zu 4 %	" 996.20
Erlös von 396,900 Viehscheinen	" 63,150.—
Total	Fr. 87,422.50

Ausgaben.

Kosten der Viehscheine	Fr. 5,216.75
Beitrag an 336 pro 1916 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	" 82,205.75
	" 87,422.50
Reines Vermögen am 31. Dezember 1917	<u>" 517,251.35</u>

XI. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Die Vorschriften über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren gaben im Berichtsjahr zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

2. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Auf Schluss des Jahres 1917 besass der Kanton Bern 589 Fleischschaukreise, welche durch 73 Tierärzte und 434 Laienfleischschauer besorgt wurden. Von den Tierärzten funktionierten 21 in zwei, 10 in drei, 7 in vier, 5 in fünf, 2 in sechs und 1 in sieben Kreisen als Fleischschauer; von den Laienfleischschauern amtierten 17 noch in einem zweiten Kreise; 19 Stellen sind unbesetzt. Das Amt eines Fleischschauer-Stellvertreters wird durch 50 Tierärzte in einem Kreis, durch 20 in einem zweiten, durch 12 in einem dritten, durch 3 in einem vierten, durch je 1 in einem fünften, sechsten, siebenten und achten Kreis ausgeübt. Laienfleischschauer-Stellvertreter haben wir 189; in 157 Kreisen wird die Stellvertretung durch Fleischschauer anderer Kreise ausgeübt. 36 Stellvertreter-Stellen sind unbesetzt. Wir besitzen total 623 Laienfleischschauer und Stellvertreter, welche auf Schluss des Jahres im Besitze des Fähigkeitsausweises sind.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Es konnten infolge des Todes von Kursleiter Dr. Buri in Bern keine Instruktions- und Wiederholungskurse in Bern abgehalten werden. Auch der Kursleiter in Biel stand uns infolge Beinbruches nicht zur Verfügung.

4. Öffentliche Schlachthäuser; private Schlachtlokale.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser ist unverändert geblieben. Private Schlachtlokale wurden im Berichtsjahr sechs neu erstellte genehmigt.

5. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen für neu erstellte Fleischverkaufslokale, meistens in Verbindung mit den sub Ziffer 3 erwähnten Schlachtlokalen, wurden sieben erteilt.

Die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Salzereien, Fleischhackmaschinen, Wurstereien etc. ergaben im allgemeinen ein günstiges Resultat. Zu Klagen gaben bei einigen Metzgern die Ordnung und Reinlichkeit in den Lokalen Anlass, ferner mussten da und dort ungeeignete

Abläufe, rostige und defekte Gebrauchsgegenstände, sowie unreine Verpackungen beanstandet werden. Viele Metzgereien waren zeitweise wegen Militärdienst der Inhaber oder aber wegen den unerschwinglichen Viehpriisen geschlossen.

Die Quartalberichte sind trotz Mahnung nur von der Hälfte der Statthalterämter eingelangt. Wir werden dafür sorgen, dass uns in Zukunft alle eingehen.

6. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die im Laufe des Jahres 1917 durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches und der Fleischwaren. Das Total der im Berichtsjahr kontrollierten geschlachteten Tiere beträgt 153,114 Stück (1916 = 157,683); davon 2782 Schlachtiere (Muni) (1939), 955 Ochsen (924), 22,640 Kühe (22,999), 7724 Rinder (6380), total 34,101 Stück Grossvieh (32,242); ferner 44,584 Kälber (42,301), 7744 Schafe (6811), 3747 Ziegen (2665), 61,561 Schweine (71,848) und 1878 Pferde (1816).

Die Fleischschau ergab bei 6830 Tieren (1916 = 6990) in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Da die Zahl der Fälle von Eutertuberkulose meistens auch in der Rubrik „Ausgebreitete Tuberkulose“ enthalten sind, so ist die Gesamtzahl der Tuberkulosefälle in Wirklichkeit um zirka 100 Stück zu hoch. — Von den geschlachteten Kühen waren 20.5 % (1916 = 20.5 %) tuberkulös, von den Schlachtstieren (Muni) 11.1 % (10.8 %), von den Ochsen 0.6 % (11.5 %), von den Rindern 7.9 % (8.8 %), von den Schweinen 1.5 % (1.3 %), von den Kälbern 0.7 % (0.5 %), von den Ziegen 0.7 % (1.1 %), von den Pferden 0.5 % (0.9 %) und von den Schafen 0.3 % (0.5 %).

Von 13,958 Tieren (1916 = 19,320) mussten einzelne Organe wegen Erkrankung dem menschlichen Genuss entzogen werden, also von 9.1 % (12 %).

Aus dem Ausland erhielt der Kanton durch Vermittlung des schweizerischen Schlachtviehimportbureaus zum Teil in lebendem, zum Teil in ausgeschlachtetem Zustande total 2336 Italienerschweine oder 3.8 % der im Kanton geschlachteten Schweine.

Von den geschlachteten Tieren weisen die Schlachtstiere, die Ochsen, die Rinder, die Kälber, die Schafe, die Ziegen und die Pferde eine Vermehrung auf gegenüber dem Vorjahr, dagegen die Kühe und besonders die Schweine eine Verminderung, letztere sogar 10,287 Stück.

7. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Im Jahre 1917 wurden keine Schlachthaus- und Fleischeinfuhrreglemente zur Genehmigung vorgelegt.

Oberexperten, für welche wir den Obmann zu bezeichnen hatten, fanden keine statt. Die Zahl der Expertisen mit nur einem Experten ist uns unbekannt.

Tabelle über die im Jahre 1917 im Kanton Bern
 (1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlach- stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bank- würdig	unge- niess- bar	Tuberkulose		
									Nicht aus- gebräte	Euter	Ausge- breitete
1. Aarberg	109	14	759	260	1,142	988	136	18	121	6	18
2. Aarwangen	71	8	936	420	1,435	1,280	152	3	166	4	12
3. Bern	824	391	5,053	1222	7,490	7,254	228	8	2019	18	95
4. Biel	231	64	998	824	2,117	2,093	23	1	509	5	139
5. Büren	43	5	328	205	581	544	33	4	54	3	5
6. Burgdorf	162	9	1,114	404	1,689	1,549	129	11	208	5	7
7. Courtemary	85	32	603	408	1,128	1,086	35	7	110	1	2
8. Delsberg	61	53	374	176	664	624	27	13	87	3	5
9. Erlach	41	17	163	124	345	298	46	1	55	—	6
10. Freibergen	14	27	120	148	309	277	23	9	18	1	—
11. Fraubrunnen	78	11	983	173	1,245	1,158	77	10	181	17	10
12. Frutigen	14	1	136	79	230	190	35	5	18	—	1
13. Interlaken	63	10	680	188	941	894	43	4	134	5	3
14. Konolfingen	185	15	2,099	366	2,665	2,534	114	17	241	4	7
15. Laufen	41	25	179	96	341	317	18	6	30	4	4
16. Laupen	42	8	524	102	676	615	52	9	53	2	7
17. Münster	89	44	560	303	996	955	28	13	139	2	6
18. Neuenstadt	13	34	66	64	177	158	19	—	15	1	1
19. Nidau	58	7	401	136	602	519	73	10	86	6	19
20. Oberhasle	4	—	116	42	162	152	7	3	17	—	—
21. Pruntrut	185	92	1,296	460	2,033	1,913	107	13	111	14	4
22. Saanen	7	3	82	36	128	124	1	3	4	—	—
23. Schwarzenburg	19	—	285	77	381	356	21	4	23	1	5
24. Seftigen	35	4	594	177	810	682	122	6	88	2	5
25. Signau	39	4	915	195	1,153	1,104	39	10	160	4	7
26. Nieder-Simmenthal . . .	33	3	348	123	507	469	37	1	20	—	1
27. Ober-Simmenthal . . .	12	2	87	78	179	134	43	2	10	—	1
28. Thun	118	68	1,472	416	2,074	1,956	110	8	207	6	75
29. Trachselwald	60	2	768	256	1,086	961	121	4	101	1	10
30. Wangen	46	2	601	166	815	738	69	8	94	7	5
Total pro 1917	2782	955	22,640	7724	34,101	31,922	1968	211	5079	122	460
" " 1916	1939	924	22,999	6380	32,242	29,853	2127	259	5067	195	512

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh						Pferde												
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:						
					bankwürdig	bedingt bank- würdig	unge- niesbar	Tuberkulose				bank- würdig	bedingt bank- würdig	unge- niesbar	Tuberkulose			
								Nicht ausge- breitete	Euler	Ausge- breitete					Nicht aus- gebr.	Ausge- breite		
794	162	132	1,979	3,067	3,033	30	4	10	—	1	42	28	9	5	—	—		
1,150	304	197	3,897	5,548	5,496	49	3	26	—	3	43	31	11	1	—	—		
10,245	910	262	17,157	28,574	28,434	133	7	421	—	42	820	803	9	8	2	1		
5,278	501	179	4,267	10,225	10,184	35	6	29	—	8	67	64	—	3	—	—		
578	78	85	797	1,538	1,523	13	2	18	—	—	7	7	—	—	—	—		
1,547	478	78	2,797	4,900	4,864	34	2	9	—	—	115	105	10	—	1	—		
2,588	242	28	1,954	4,812	4,804	6	2	75	—	—	33	31	1	1	—	—		
1,572	142	22	1,067	2,803	2,785	8	10	29	—	2	30	25	—	5	—	—		
199	8	8	564	779	753	22	4	16	—	4	11	8	3	—	—	—		
696	126	4	331	1,157	1,142	8	7	13	—	2	18	10	7	1	—	—		
436	122	386	984	1,928	1,908	20	—	2	—	—	33	30	1	2	—	—		
260	70	169	214	713	674	37	2	—	—	—	6	3	3	—	—	—		
1,901	301	150	945	3,297	3,234	49	14	15	—	2	52	50	—	2	—	—		
3,638	1,002	303	3,961	8,904	8,876	24	4	3	—	—	68	47	20	1	—	—		
453	25	12	364	854	821	33	—	8	—	—	14	10	1	3	—	—		
369	103	44	1,642	2,158	2,147	11	—	5	—	—	36	34	—	2	—	—		
1,781	181	13	1,339	3,314	3,301	5	8	9	—	—	26	22	1	3	—	—		
218	39	7	297	561	542	15	4	1	—	—	5	5	—	—	—	—		
549	30	93	851	1,523	1,504	18	1	13	—	—	27	21	2	4	—	—		
447	156	815	67	1,485	1,466	12	7	5	—	—	3	3	—	—	—	—		
2,263	221	43	1,517	4,044	4,015	21	8	17	—	—	65	61	3	1	—	—		
217	101	9	69	396	392	3	1	1	—	—	9	8	1	—	—	—		
216	76	17	628	937	906	30	1	29	—	—	29	17	12	—	—	—		
1,021	149	60	1,060	2,290	2,227	60	3	11	—	—	49	46	1	2	—	—		
1,118	286	56	4,451	5,911	5,887	22	2	42	—	—	27	19	8	—	—	—		
662	146	15	336	1,159	1,153	6	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—		
233	173	214	92	712	682	28	2	3	—	1	3	2	1	—	—	—		
2,815	592	159	2,652	6,218	6,167	42	9	259	—	18	176	157	15	4	6	—		
1,011	426	86	3,624	5,147	5,101	43	3	7	—	1	24	18	4	2	—	—		
329	93	101	1,658	2,181	2,160	20	1	2	—	—	38	34	4	—	—	—		
44,584	7,243	3747	61,561	117,135	116,181	837	117	1080	—	84	1878	1701	127	50	9	1		
42,301	6,811	2665	71,848	123,625	122,440	1023	140	1080	1	115	1816	1669	103	44	14	3		

**Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1917 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen
der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.**

262

(1. Januar bis 31. Dezember 1917.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	66,553	66,553	—	—	—	—	66,553	66,553	—
	1,614*						1,614*		
Ochsenfleisch	60,700	60,673	27	28,056	28,056	—	88,756	88,729	27
	13,216*						13,216*		
Kuhfleisch	753,928	750,455	3473	—	—	—	753,928	750,455	3,473
	5,400*						5,400*		
Rindfleisch	245,620	244,444	1176	3,151	3,151	—	248,771	247,595	1,176
	1,628*						1,628*		
Kalbfleisch	359,900	359,733	167	—	—	—	359,900	359,733	167
	562*						562*		
Schafffleisch	43,170	43,140	30	33,272	33,272	—	76,442	76,412	30
	103*						103*		
Ziegenfleisch	15,624	15,624	—	—	—	—	15,624	15,624	—
	3,295*						3,295*		
Schweinefleisch	398,578	398,224	354	145,880	145,880	—	544,458	544,104	354
	100*						100*		
Pferdefleisch	95,087	92,518	2569	—	—	—	95,087	92,518	2,569
Total pro 1917	2,039,160	2,031,364	7,796	210,359	210,359	—	2,249,519	2,241,723	7,796
	35,158*						35,138*		
Total pro 1916	2,333,812	2,324,636	9,176	2,734	2,734	—	2,336,546	2,327,370	9,176
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	2,477*						2,477*		
	263,986	263,878	108	25,933	25,897	36	289,919	289,775	144
Andere Fleischwaren	3,599*						3,599*		
	227,235	227,064	171	14,383	14,383	—	241,618	241,447	171
Total pro 1917	6,076*						6,076*		
	491,221	490,942	279	40,316	40,280	36	531,537	531,222	315
	12,827*						12,827*		
Total pro 1916	555,626	554,592	1034	32,276	32,187	89	587,902	586,779	1,123

*) Ohne Nachschau.

Landwirtschaft.

Die uns von den Richterämtern und Ortspolizeibehörden gemeldeten Strafen sind folgende:

1. Abgabe vorschriftswidriger Fleischschauzeugnisse und Fleischbegleitscheine; Nichtabgabe der Zeugnisse: eine Busse von Fr. 15.
2. Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente: eine Busse von Fr. 3, eine von Fr. 4, drei von Fr. 5, zwei von Fr. 10, eine von Fr. 15 und drei von Fr. 20.
3. Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend den Fleischverkehr: keine Bussen.
4. Umgehung der Fleischschau: zwei Bussen von Fr. 3, dreizehn von Fr. 5, eine von Fr. 6, fünfzehn von Fr. 10, eine von Fr. 15 und vierundzwanzig von Fr. 20.
5. Gewerbsmässiges Schlachten und Fleischverkauf ohne genehmigte Lokale: je eine Busse von Fr. 20 und Fr. 40.
6. Feilhalten verdorbenen Fleisches und Fleischwaren: eine Busse von Fr. 3, drei von Fr. 10, je eine von Fr. 70 und Fr. 100.

Wir konstatieren neuerdings mit grosser Befriedigung, dass die Fleischschau auch im abgelaufenen Jahre trotz allen Hindernissen, wie häufige Abwesenheit der Fleischschauer an der Grenze, schwierige Beschaffung des Schlachtviehes etc., ihren Zweck voll und ganz erfüllte.

XII. Hufbeschlag.

Im Jahr 1917 fanden 2 Hufbeschlagskurse statt; vom 19. Februar bis 31. März ein deutscher Kurs mit 21 Teilnehmern, vom 10. April bis 19. Mai ein französischer mit 11 Teilnehmern. Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden. Die Einnahmen der beiden Kurse beliefen sich auf Fr. 3853.20, die Ausgaben aber Fr. 10,725.95, somit die Nettokosten Fr. 6872.75. An diese Kosten leistete der Bund für beide Kurse zusammen Fr. 2674, wodurch die Auslagen des Kantons sich auf Fr. 4202.70 reduzierten, oder per Teilnehmer auf Fr. 131.33.

Provisorische Bewilligung wurde im Berichtsjahr nur eine erteilt.

XIII. Viehverkehr.

Durch Beschluss des Bundesrates vom 13. April 1917 wurde der Verkehr mit Vieh in der ganzen Schweiz einheitlich geregelt. Wer mit Grossvieh, Kälbern, Schweinen oder Schafen Handel treiben will, muss im Besitze einer Bewilligung sein, welche für den Handel in mehreren Kantonen durch das schweizerische Veterinäramt, Abteilung Viehverkehr, für den Handel nur im Wohnsitzkanton durch unsere Direktion, Abteilung Viehverkehr, ausgestellt wird. Für diese Bewilligung (Viehhandelskarte), welche Auskunft über den jährlich bewilligten Umsatz an Tieren gibt, ist eine jährliche Gebühr zu entrichten, die für kantonale Karten je nach dem Umsatz Fr. 20 bis Fr. 100 beträgt. Ausserdem muss jeder Viehhändler eine Kaution leisten, für kantonale Karten eine solche von Fr. 2000 bis Fr. 5000.

Für den Ankauf von Schlachtvieh oder Fleisch von solchem haben die Metzger ebenfalls eine Ausweiskarte für das betreffende Jahr zu lösen. Die bewilligte Anzahl Tiere oder kg Fleisch von solchen richtet sich nach dem Schlachtvieh- resp. Fleischbedarf in den Jahren 1915 und 1916.

Infolge der verschärften Vorschriften des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses betreffend den Verkehr mit Vieh sahen wir uns veranlasst, dem Regierungsrat zu beantragen, es sei für jeden Gesundheitsschein für Gross- und Kleinvieh eine Zusatzgebühr zu beziehen, wodurch die Viehinspektoren für ihre Mehrarbeit entschädigt werden könnten.

Über die Zahl der ausgestellten Händler- und Metzgerkarten, sowie über die bezogenen Gebühren gibt nachfolgende Tabelle für die Jahre 1917 und 1918 — Abschluss der letztern auf Schluss des Jahres 1917 — Auskunft.

Die bei der Kantonalbank etc. deponierten Kauitionen der Händler beliefen sich für das Jahr 1917 auf Fr. 1,576,000, für das Jahr 1918 auf Fr. 1,650,000.

Bern, Ende Mai 1918.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juli 1918.

Der Stellvertreter des Staatsschreibers: **G. Kurz.**

Ausgestellte kantonale Händler- und Metzgerkarten pro 1917 und 1918.

A m t	Viehhändler						Metzger			
	pro 1917 II. Semester			pro 1918			pro 1917 II. Semester		pro 1918	
	Anzahl	Gebühren ¹⁾	Nebenkarten	Anzahl	Gebühren	Nebenkarten	Anzahl	Gebühren ¹⁾	Anzahl	Gebühren
		Fr.			Fr.			Fr.		Fr.
Aarberg	31	750	2	32	1,620	3	17	67.50	12	95
Aarwangen	22	495	2	22	1,110	2	16	70.—	15	105
Bern	35	830	5	37	1,710	6	68	292.50	73	705
Biel	2	100	—	1	70	—	20	127.50	20	245
Büren	7	160	1	7	270	1	3	12.50	3	25
Burgdorf	24	690	4	25	1,450	7	31	132.50	30	280
Courtelary	10	315	1	13	880	2	21	87.50	22	210
Delsberg	9	235	—	10	440	1	10	65.—	9	130
Erlach	1	25	—	—	—	—	5	15.—	5	35
Fraubrunnen	8	240	1	9	470	1	13	40.—	14	90
Freibergen	7	215	1	8	450	1	6	30.—	6	60
Frutigen	48	1,070	18	48	2,080	19	3	12.50	3	30
Interlaken	30	685	5	30	1,220	5	15	72.50	18	190
Konolfingen	61	1,755	14	66	3,580	17	26	127.50	24	245
Laufen	1	45	1	1	120	—	3	12.50	2	10
Laupen	9	230	—	9	420	2	3	30.—	3	40
Münster	9	225	2	13	580	2	12	70.—	12	175
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	15	385	2	16	780	2	10	42.50	12	110
Oberhasle	3	50	—	7	220	1	—	—	—	—
Pruntrut	20	510	5	19	940	5	22	107.50	20	200
Saanen	21	385	—	26	1,000	—	1	2.50	—	—
Schwarzenburg . . .	21	480	1	26	2,540	1	1	2.50	1	5
Seftigen	46	1,200	7	50	1,590	6	12	42.50	11	95
Signau	30	770	5	32	2,270	4	17	90.—	15	165
Nieder-Simmenthal .	50	1,180	10	49	1,350	7	7	30.—	6	40
Ober-Simmenthal .	30	715	—	28	1,090	1	4	17.50	3	30
Thun	66	1,550	9	64	3,050	10	30	127.50	30	300
Trachselwald	32	895	8	33	1,730	5	17	70.—	15	130
Wangen	6	90	1	7	260	2	6	17.50	5	30
<i>Total</i>	654	16,275	105	688	33,290	113	399	1,815.—	389	3,775

¹⁾ Für den Rest des Jahres 1917 nur die halbe Gebühr bezogen.

